

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 26.09.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 10. | Unterzeichnung der Erklärung anlässlich 50 Jahre Elysée-Vertrag | 13-2/315/2013
Kenntnisnahme |
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2013 | 13-2/317/2013
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/318/2013
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Fachtagung Kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 18. Oktober 2013; hier: Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana vom 25.7.2013 | 13-4/031/2013
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Anfrage der Fraktion Grüne Liste vom 24.06.2013: Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes über Fraktionsgeschäftsführungszuschüsse | 13-2/314/2013
Kenntnisnahme |
| 12. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 13. | Übergabe der Ernennungsurkunde an den Stadtheimatpfleger | |
| 14. | XENOS - Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen (PIK) - Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen: jährlicher Bericht | 13-2/307/2013
Beschluss |
| 15. | XENOS: Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde | 13-2/306/2013
Beschluss |
| 16. | Bewerbung um Sitz im Koordinierungsgremium der Allianz gegen Rechtsextremismus | V/022/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|--------------------------------|
| 17. | Änderung der Sportförderrichtlinien | 52/213/2013
Beschluss |
| 18. | Präsentation: Ehrenamt in Erlangen
Präsentation ca. 10 Minuten | 30-S/009/2013
Kenntnisnahme |
| 19. | Integriertes Mobilitätsmanagement: Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zur Pendelmobilität
Präsentation der Ergebnisse durch Herrn Prof. Abraham gegen 18:00 Uhr | 613/155/2013
Kenntnisnahme |
| 20. | Einbringung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm 2013 - 2017 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2014 | II/242/2013
Kenntnisnahme |
| 21. | Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013 Personal-kostenbudgetierung und Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates hierzu | II/240/2013/2
Beschluss |
| 22. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2014
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/063/2013
Beschluss |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/206/2013
Beschluss |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. September 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/OT001

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/315/2013

Unterzeichnung der "Erklärung aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen (vertreten durch OBM) und die Stadt Rennes, vertreten durch Fachbürgermeisterin Roselyne Lefrançois, unterzeichnen die „Erklärung aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages“ mit dem Ziel, in beiden Städten die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen zu bekräftigen.

Mit der Unterzeichnung der „Erklärung aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages“ erkennt die Stadt Erlangen die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen und der Städtepartnerschaft mit Rennes im Besonderen an und setzt sich für die Förderung derselben ein.

Die Initiative für die betreffende Erklärung wurde Anfang 2013 von der Französischen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ins Leben gerufen. Deutsche und französische Kommunen wurden von dem Vorsitzenden des AFCCRE Alain Juppé dazu aufgerufen, die Erklärung zu unterzeichnen.

Bis August 2013 wurde sie bereits von über 150 Kommunen unterzeichnet.

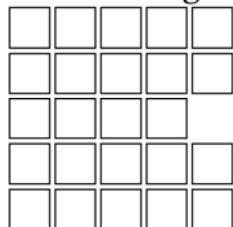
Weitere Informationen: www.afccre.org.

Der Besuch der Bürgermeisterin Roselyne Lefrançois wurde als Anlass gewählt, die vorliegende Erklärung zu unterzeichnen. Die Städtepartnerschaft Erlangen-Rennes ist eine lebendige Partnerschaft, die 2014 ihr 50-jähriges Bestehen feiert. Im Rahmen dieser Partnerschaft und anlässlich des 50. Jahrestags des Elysée-Vertrags sind in diesem Jahr bereits zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt worden. Zudem laufen die Vorbereitungen zum Jubiläum der Städtepartnerschaft, das im Januar 2014 in Rennes begangen wird und zum dem das ganze Jahr über Projekte stattfinden werden. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprogramms 2013/14 von Amt 13-4.

Anlagen: Text „ Erklärung aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Erklärung aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages

Im Rahmen der Initiative des l'AFCCRE (Französische Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas), 22. Januar 2013

Im Jahr 2013 feiern wir den 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages, der am 22. Januar 1963 von Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Präsidenten Charles de Gaulle unterzeichnet wurde. Der Vertrag besiegelte die Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland, indem die Kooperation zwischen der französischen und der deutschen Regierung zu einer festen Einrichtung gemacht, und indem die Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Bildung und Jugend, gefördert worden ist. Der Vertrag hat der Annäherung unserer beiden Länder Dynamik verliehen.

Die ersten deutsch-französischen Städtepartnerschaften wurden sicherlich bereits vor Vertragsschluss besiegelt; jedoch hat der Vertrag einen großen Anteil am Aufschwung dieser Bewegung, die einen großen Grundstein der deutsch-französischen Freundschaft bildet, indem sie Millionen deutschen und französischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben hat, sich zu treffen und kennenzulernen.

Seit zahlreichen Jahren wurde nun schon Versöhnungsarbeit zwischen unseren beiden Ländern geleistet, und die deutsch-französische Freundschaft ist nunmehr ein essentieller Baustein in der Geschichte der EU. Der Jahrestag des Elysée-Vertrages ist ein Anlass diesen außergewöhnlichen Vorstoß in der Beziehung unserer beiden Länder und in der Geschichte der EU zu feiern. Heute, 50 Jahre nach Unterzeichnung des Elysée-Vertrages, geben mehr als 2200 deutsch-französische Städtepartnerschaften der deutsch-französischen Freundschaft eine konkrete Richtung, und tragen aktiv zur Erschaffung eines Europas für die Bürgerinnen und Bürger bei.

Dies sind auch die Verpflichtungen der französischen Sektion sowie des gesamten Rates der Gemeinden und Regionen Europas, die tagtäglich an der Seite der lokalen Akteure unserer beiden Länder stehen, um diese in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt den wachsenden Bedarf Europas sowie die Notwendigkeit für eine starke, wirksame und ausgeglichene deutsch-französische Zusammenarbeit, insbesondere jetzt da die Wirtschaftsstrategie der EU gestaltet wird. In diesem schwierigen Kontext sollte der 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages nicht nur gefeiert werden, sondern auch einen Anlass zur Reflektion darstellen, um die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen und Städtepartnerschaften gemeinsam vorzubereiten.

Deshalb erklären wir, die Partnerstädte Erlangen und Rennes, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis und Bürgermeisterin Roselyne Lefrançois, Folgendes:

1. Wir bestärken den Aufruf der französischen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (AFCCRE) vom 22. Januar 2013.
2. Wir nutzen die Gelegenheit der Feierlichkeiten im Jahr 2013 anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages, um uns unsere Verbundenheit mit der deutsch-französischen Freundschaft sowie mit der Partnerschaft mit Rennes erneut in Erinnerung zu rufen. Des Weiteren möchten wir unsere Verpflichtungen, die wir am 27.05.1964 gemeinsam durch die Unterzeichnung des

Partnerschaftsvertrages, der unsere beiden Gebiete eint, eingegangen sind, erneut bestätigen.

3. Wir verpflichten uns zu gemeinsamen Aktivitäten, mit dem Ziel den Partner durch steten Austausch und auf Basis der Gegenseitigkeit besser kennenzulernen, um somit gemeinsam zur Erschaffung einer europäischen Bürgerschaft auf Grundlage der Toleranz und der Solidarität beizutragen.
4. Wir bemühen uns, ein breites Spektrum der Bevölkerung mehr und besser einzubinden; insbesondere die jüngsten unserer Mitbürger/innen, sowie lokale Akteure, wie z.B. aus dem Bereich Wirtschaft, Kultur oder Bildung, um so den offenen Geist, der Partnerschaften anheim ist, zu bewahren.
5. Wir drücken unsere Anerkennung für die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes aus, das durch den Elysée-Vertrag gegründet wurde, und begrüßen diese. Das DFJW hat die deutsch-französische Zusammenarbeit stets unterstützt, und die Begegnung Millionen Jugendlicher unserer beiden Länder gefördert, insbesondere im Rahmen von Städtepartnerschaften. Wir fordern, dass die Beiträge der Regierungen zum Etat des DFJW, die seit seiner Gründung unverändert geblieben sind, neu bewertet werden, um es ihm zu ermöglichen seine Arbeit für die junge Generation weiterzuführen und zu intensivieren, sodass wir ihr das Erbe unserer gemeinsamen deutsch-französischen Geschichte vermachen können.
6. In einem Kontext der mehr und mehr zu einer Distanzierung der Bürgerinnen und Bürger zum „Projekt Europa“ führt, fordern wir die Erhaltung und Weiterentwicklung der europäischen Werkzeuge, insbesondere des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das Städtepartnerschaften in ihrer ganzen Vielfalt unterstützt. Im Jahr 2013, dem Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger, scheint es uns mehr als zuvor unabdingbar, dass Städte und Gemeinden aller Größen die Möglichkeit haben, weiterhin an diesen Programmen teilzunehmen, und so die europäische Dimension ihres Austausches zu vertiefen.
7. Wir sind uns dessen bewusst, dass die deutsch-französische Freundschaft – obgleich privilegiert – keine Exklusivität darstellen darf, und betonen die Notwendigkeit, uns in unserem Austausch anderen europäischen Partnern gegenüber zu öffnen, sowie gemeinsame Projekte mit Partnern in Entwicklungsländern zu entwerfen, um unseren deutsch-französischen Partnerschaften eine gewinnbringende europäische Dimension des Dialoges und der Solidarität zu geben.
8. Wir möchten in unseren Partnerschaften neue Themen aufgreifen, die mit den Herausforderungen, an denen unsere Gebiete heute wachsen können, verbunden sind. In diesem Sinne verpflichten wir uns dazu, mit unseren Partnern im Rahmen von formalen Projekten zusammenzuarbeiten, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Demografie und nachhaltige Entwicklung, um unsere Erfahrungen in diesen Gebieten auszutauschen und unsere Aktivitäten zu verbessern.
9. Im Rahmen der Weiterführung des vorliegenden Beschlusses möchten wir, in Zusammenarbeit mit unserem Partner, Initiativen anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages und dem bevorstehenden 50-jährigen Partnerschaftsjubiläum, und zu Ehren des lebendigen Charakters der Partnerschaft zwischen unseren beiden Gebieten, ins Leben rufen.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/317/2013

Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Oktober 2013

Mi.,	02.10.	17:00 Uhr	Einweihung/Übergabe der Informationstafel „Baum des Friedens“, Bohlenplatz
So.,	06.10.	10:30 Uhr	Eröffnung der neuen Kinderkrippe im Kinderzentrum Thomizil, Liegnitzer Str. 20
		15:00 Uhr	Tag der Heimat, Redoutensaal
		18:00 Uhr	Eröffnung Erstes Freies Jüdisches Lehrhaus Erlangen, Bürgerpalais Stutterheim
Mi.,	09.10.	09:30 Uhr	Saubere Stadt – sauberer Wald – Sauberes Gewässer, Friedrich-Rückert-Schule
Do.,	10.10.	18:00 Uhr	Abschluss Blumenschmuckwettbewerb, Orangerie
Sa.,	12.10.	19:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, Treffpunkt Röthelheimpark
Fr.,	18.10.	10:00 Uhr	Festakt Bayerischer Musikschultag, Markgrafentheater
Sa.,	19.10.		Lange Nacht der Wissenschaften
Mi.,	23.10.	17:30 Uhr	Einbürgerungsfeier, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	25.10.	11:30 Uhr	Einweihung Mensa Büchenbach-Nord (Grundschule Mönnau und Ganztagschule Hermann-Hedenus-Schule)
		15:00 Uhr	Einweihung Umbau Lernstube Brucker Lache
		17:00 Uhr	Festsitzung anlässlich der Verleihung des Goldenen Ehrenring an Herrn Prof. Dr.-Ing. Reinhardt, Ratssaal

November 2013

Mo.,	04.11.	11:00 Uhr	Abschlussveranstaltung „Mit dem Rad zur Arbeit“ (Genauer Ort noch nicht bekannt)
		16:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes für besondere soziale Verdienste an Hella Reinke, Ratssaal
Do.,	07.11.	15:00 oder 16:00 Uhr	Bildungsoffensive, Redoutensaal (Uhrzeit noch nicht genau festgelegt)
Fr.,	08.11.	19:00 Uhr	Ehrungsabend Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG
So.,	10.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
Fr.,	15.11.	17:00 Uhr	Einweihung Gemeinschaftshaus Am Anger

So.,	17.11.	11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Volkstrauertag am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
Do.,	21.11.	19:30 Uhr	Veranstaltung mit Herrn Prof. Dr. Peter Dabrock zum Thema Journalismus und Ethik, Orangerie
Mo.,	25.11.	09:30 Uhr	Eröffnung des Adventsverkaufs von Arbeiten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Rathaus, Foyer EG
		18:15 Uhr	Eröffnung der NSU-Opferausstellung, Stadtarchiv
Di.,	26.11.	19:00 Uhr	Podiumsdiskussion Zivilcourage (Näheres noch nicht bekannt)
Mi.,	27.11.	18:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht am Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes, Neustädter Kirchenplatz

Dezember 2013

Mi.,	04.12.	19:00/19:30Uhr	Sportlerehrung, Redoutensaal
Do.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
Mi.,	11.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	13.12.	19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Bürgerpalais Stutterheim
Di.,	31.12.	Ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

18.10.	Fachtag "Kommunen als Akteure in der Entwicklungspolitik" für Kommunalvertreter und zivilgesellschaftliche Akteure aus der Metropolregion Nürnberg, 9:00 - 16:00 Uhr Ratssaal
--------	---

Besiktas

02.10. – 06.10.	Bürgerreise zur Modernen Kunst nach Besiktas/Istanbul
-----------------	---

Europa

06.11.	Abend „Europas Jugend in Erlangen – Erfahrungsberichte, Infos und Diskussion rund um Erasmus und Europäischen Freiwilligendienst“ im Pacelli Haus (Kellerbar)
--------	---

Jena

02.10.	Workshop zum Thema „Zukunft der deutsch-deutschen Städtepartnerschaften“
03.10.	Tag der Deutschen Einheit in Erlangen mit Gästen aus Jena

Nicaragua

15.11.	Langer Abend "Nicaragua 2013" an der VHS Erlangen mit den Vorträgen "Landgrabbing und Agrospritproduktion – auch ein Thema in Nicaragua?" (18:00 Uhr) und "ÜberLebensWelten 2.0" (20:00 Uhr) von Klaus Hess
--------	---

Rennes

14.10.	Empfang für „Großen Schüleraustausch Rennes“ um 17:30 Uhr im Ratssaal mit BM2
--------	---

Vorschau:

21.01. – 24.04.2014	Delegation nach Rennes zur Feier des 50. Partnerschaftsjubiläums Erlangen-Rennes
---------------------	--

Riverside

02.10. – 03.10.	Workshop mit Kunststudenten der FAU an der University of California Riverside
10.10.	Lange Nacht der Kunst und Innovation mit Beteiligung der Galerie Bunsen-Götz
09.11. – 21.12.	Ausstellung von zwei Künstlern aus Riverside in der Galerie Bunsen-Götz

San Carlos

25.10.	Themenabend „Wasserreiches San Carlos – aber kein sauberes Trinkwasser“ mit Hans-Georg Jung, Braunschweig; 18:00 Uhr, Foyer der Erlanger Stadtwerke
26.10.	Fiesta für San Carlos im E-Werk, Beginn 20:00 Uhr

Stoke-on-Trent

17.10. – 20.10.	Antrittsbesuch von Mohammed Pervez, Mehrheitsführer des Stadtrats von Stoke-on-Trent
-----------------	--

Wladimir

02.10. – 12.10.	Schülergruppe aus Wladimir zum Austausch am MTG
21.10. – 26.10.	Augenärzte aus Wladimir zu Hospitation an der Kopfklinik in Erlangen
04.11. – 09.11.	Jugendgruppe des Roten Kreuzes Wladimir zu Kontakten in Erlangen
20.11. – 24.11.	Wladimirer Newcomer-Band zum Newcomer-Festival in Erlangen
07.12. – 16.12.	Wladimirer Folklore-Ensemble zu Gastspielen in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/PS007

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/318/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 26.09.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
126/2013/ödp-A/008	17.07.2013	Herr Frank Höppel	ödp	Langfristige Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs in der "Michael-Vogel-Stra	VI 23 Auer	offen
127/2013/ödp-A/009	17.07.2013	Herr Frank Höppel	ödp	Waldweihnacht mit der Altstadt	III 32 Hübner	offen
128/2013/Gr-A/007	23.07.2013	Frau Barbara Grille	Ausschussgemeinschaf	Gewährleistung des Schwimmsports im Hallenbad Frankenhof; TOP 14 StR 25.07.2013	I 52 Klement	offen
129/2013/SPD-A/053	23.07.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Änderungsantrag zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013; Personalkostenbudgetie	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
130/2013/-inter/004	23.07.2013	Herr Dr. Florian Janik (SP	SPD	Geldleistungen anstatt Essenspakete für Flüchtlinge	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
131/2013/SPD-A/054	25.07.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Universität; Dringlichkeitsantrag zur Stadtratss	OBM Balleis	offen
132/2013/FDP-A/008	31.07.2013	Herr Lars Kittel	FDP	Parkerlaubnis für Bahnhofsmission und Klinikbesuchsdienst	III 32 Hübner	offen
133/2013/GL-A/018	14.08.2013	Herr Harald Bußmann	Grüne Liste	Streckenführung S-Bahn Fürth-Erlangen im Bereich Fürth-Nord (PFA 16)	VI Weber	offen
134/2013/GL-A/019	19.08.2013	Frau Susanne Lender-Cas	Grüne Liste	Erlangen fordert das kommunale Wahlrecht für alle	13 Lerche	offen
135/2013/Hei-A/013	19.08.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaf	Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz	OBM 13-2 Lotter	offen
136/2013/Hei-A/014	19.08.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaf	Israelbroschüre	I 40 Mahns	offen

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
137/2013/Hei-A/015	19.08.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaft	Religiös motivierter Totalitarismus	III 32 Hübner	offen
138/2013/GL-A/020	02.09.2013	Herr Harald Bußmann	Grüne Liste	Petition für bessere Bahnwaggons	VI Weber	offen
139/2013/SPD-A/055	04.09.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Sanierung des Frankenhofs als Haus der Bildung voranbringen	IV Rossmeissl	offen
140/2013/Gr-A/008	05.09.2013	Frau Barbara Grille	Ausschussgemeinschaft	Darstellung der genauen Kosten der Wahlen und Wahlkostenerstattung	III 331 Rosenzweig	offen
141/2013/SPD-A/056	10.09.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung	IV 51 Höllerer	offen
142/2013/ödp-A/010	11.09.2013	Herr Frank Höppel	ödp	Tagesordnungspunkt Mitzuschuss für die neuen "Tafel-Räumlichkeiten" im nächsten SGA	V Preuß	offen
143/2013/-inter/006	12.09.2013	Herr Dr. Peter Ruthe, Her	CSU	Gemeinsamer Antrag Kindergruppe Frauenhaus / EOF Wohnen	V Preuß	offen
144/2013/SPD-A/056	17.09.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Dringlichkeitsantrag zum HFGA am 18.09.2013; Zwischenbericht zur GGFA	II Beugel	offen
145/2013/SPD-A/057	17.09.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Flankierende Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Doktorsweihers	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
146/2013/SPD-A/058	17.09.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Instandsetzung der Fußgängerunterführung Paul-Gossen-Straße	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
147/2013/SPD-A/059	17.09.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Neuer Standort der Tafel	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
148/2013/GL-A/021	18.09.2013	Frau Dr. Pierette Herzber	Grüne Liste	Unterbringung von Flüchtlingen in mobilen Wohneinheiten	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
149/2013/GL-A/022	18.09.2013	Frau Dr. Pierette Herzber	Grüne Liste	Beschaffung von neuem Wohnraum für Flüchtlinge	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13-4/031/2013

**Fachtagung Kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 18. Oktober 2013
hier: Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana vom 25.7.2013**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kennntnisnahme	
----------	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Stadtrates am 25. Juli 2013 hat Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana darauf hingewiesen, dass am 18. Oktober 2013 in Erlangen die Fachtagung für Kommunalvertreter und zivilgesellschaftliche Akteure aus der EMN stattfindet und gleichzeitig eine ähnliche Fachtagung in München durchgeführt wird. Sie fragte an, ob der Termin in Erlangen verlegt werden könnte.

Hierzu ist mitzuteilen, dass der in Erlangen stattfindende Fachtag Kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit einem externen Kooperationspartner (als Hauptveranstalter), der Engagement-Global-Außenstelle Stuttgart, veranstaltet wird. Der Termin wurde schon im März 2013 verbindlich festgelegt. Zudem wurden bereits vor einiger Zeit hochrangige Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen/Moderatoren usw. gewonnen (feste Zusagen liegen vor); zum Fachtag wurden bereits Einladungen verschickt.

Aufgrund der Vielzahl der involvierten lokalen und überregionalen Akteure kommt eine Terminverschiebung leider nicht mehr in Frage.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/314/2013

Anfrage der Fraktion Grüne Liste vom 24.06.2013: Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes über Fraktionsgeschäftsführungszuschüsse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	verwiesen
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
30

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 5. Juli 2012 Regelungen über die Rechtmäßigkeit der Bemessung von Zuschüssen zur Geschäftsführung von Stadtratsfraktionen getroffen.

Danach darf es bei unterschiedlich großen Fraktionen keine lineare proportionale Verteilung auf die Fraktionen geben. Nötig sind sachgerechte Verteilungsmaßstäbe, z. B. ein Kombinationsmodell mit einem von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag zzgl. einem Betrag pro Fraktionsmitglied.

In Erlangen werden die Fraktionszuschüsse nach einem Modell wie oben beschrieben berechnet und ausbezahlt. Die Höhe des Sockelbetrages/Grundbetrages ist nach der Größe der Fraktionen gestaffelt, hinzu kommt ein Betrag pro Fraktionsmitglied.

Die Staffelung des Sockelbetrages ist nach Ansicht der Verwaltung rechtmäßig, da die Gewährung eines Sockelbetrages die Tatsache berücksichtigt, dass ein gewisser Kostenbedarf unabhängig von der Fraktionsgröße besteht. Eine Staffelung des Grundbetrages ist zulässig, da der organisatorische und koordinierende Aufwand der Geschäftsführungen, die überwiegend durch die Geschäftsführungszuschüsse finanziert werden, bei größeren Fraktionen höher ist, als bei kleinen Fraktionen.

Die Verwaltung sieht daher keinen Änderungsbedarf bei der Berechnung der Geschäftsführungszuschüsse der Fraktionen.

Anlagen: Anfrage der Fraktion Grüne Liste vom 24.06.2013

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.09.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 24.06.2013

Anfrage: Urteil Bundesverwaltungsgericht Fraktionszuschüsse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 05.07.2012 fasste das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil zum Thema
Fraktionszuschüsse:

<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=050712U8C22.11.0>

Aus den vom BVerWG gefassten Leitsätzen:

1. Die Verteilung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführungstätigkeit von Stadtratsfraktionen ist am allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG und nicht am formalisierten Gleichheitssatz aus Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG zu messen.
2. Der Verteilungsmaßstab muss sich am Zweck der Fraktionsbildung und dem daraus resultierenden Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung orientieren.

ergeben sich folgende Vorgaben für eine Finanzierung der Stadtratsfraktionen:

- Bei unterschiedlich großen Fraktionen darf es keine lineare proportionale Verteilung auf die Fraktionen geben.
- Notwendig sind sachgerechte Verteilungsmaßstäbe, z.B. ein Kombinationsmodell mit einem von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag zzgl. einem Betrag pro Fraktionsmitglied. Im vorliegenden Fall des BVerWG gliederten sich die im Haushalt hierfür eingestellten Mittel in einen festen Betrag (zwei Drittel), der zu gleichen Anteilen allen Fraktionen zukommen sollte, und einen variablen Betrag (ein Drittel), der auf die Fraktionen nach der Zahl ihrer Mitglieder aufzuteilen war.

In Erlangen werden Fraktionszuschüsse bekanntermaßen nach einem Modell verteilt, dass nur auf den ersten Blick dem in der zweiten Vorgabe genannten Kombinationsmodell ähnelt. So werden zwar auch hier Sockelbeträge ausgereicht, deren Höhe sich aber gestaffelt nach der Fraktionsstärke richten. Wir halten es daher nicht für ausgeschlossen, dass durch diese Staffelung die Fraktionsgröße einen größeren Einfluss auf die Fraktionszuschüsse hat, als es das BVerWG für zulässig erachtet.

Wir stellen daher folgende Anfrage:

- ⤴ Sieht die Verwaltung aufgrund dieses Urteils Änderungsbedarf bei der Berechnung der Fraktionszuschüsse?
 - ⤴ Wenn ja: wie könnte eine grundgesetzkonforme Änderung aussehen?
 - ⤴ Wenn nein: warum sieht die Verwaltung keinen Änderungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/307/2013

XENOS - Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen (PIK) - Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen: jährlicher Bericht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

BM 3, Projektgruppe XENOS Erlangen, Lenkungskreis Integration, Gst, PR, 111, 332,

I. Antrag

Der Stadtrat nimmt den jährlichen Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren geplanten Schritte umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen für neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sowie neu gewonnene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (von Unternehmen und Organisationen in Erlangen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2013: Konzepterstellung und Erarbeitung von Maßnahmen und ersten Umsetzungsschritten, flankierendes Training und Coaching für die beteiligten Mitarbeiter/innen, Öffentlichkeitsarbeit.
2014: Umsetzung weiterer Schritte, flankierendes Training und Coaching für die beteiligten Mitarbeiter/innen, intensive Öffentlichkeitsarbeit (Willkommenspaket, Flyer, Plakat, Internet, Leitsystem, Veranstaltungen). Übertragung des Konzepts auf KMU.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mitarbeit der Stadt Erlangen in der Steuerungsgruppe für das Gesamtprojekt und in der Erlanger Projektgruppe; moderierte Workshops für die Konzeptentwicklung und Erarbeitung von weiterführenden Maßnahmen, Training und Coaching für die beteiligten Mitarbeiter/innen, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Projekt ist öffentlich gefördert durch den Europäischen Sozialfond und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Das Teilprojekt „Willkommenskultur“ in Erlangen hat ein Gesamtvolumen von rund 183.000 €. Die erforderlichen 25 % Eigenmittel werden als anrechenbare Personalkosten des Projektpersonals von 13-4 und die sogenannten „Teilnehmereinkommen“ der städtischen Beschäftigten, die an der Konzeptentwicklung und den nachfolgenden Trainings beteiligt sind, eingebracht.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Bericht über die Ergebnisse Mai 2012 – August 2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.09.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den jährlichen Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren geplanten Schritte umzusetzen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

XENOS – Programm zur Interkulturellen Öffnung der Kommunen (PIK) - Teilprojekt in Erlangen: „Entwicklung eines Konzepts für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen“

I. Informationen für den HFPa am 18.9.2013 und den StR am 26.9.2013

Mit Beschluss vom 26.4.2012 hat der StR die Verwaltung beauftragt, im Projektzeitraum 2012-2014 jährlich zu berichten. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum von Mai 2012 – August 2013.

1 Projektgruppe XENOS Erlangen

Die Erlanger Projektgruppe besteht aus: Bürgermeisterin Frau Dr. Elisabeth Preuß, der Leiterin der Gleichstellungs- und Diversitystelle Dr. Cornelia Hörschele, dem stellv. Leiter des Bürgeramtes Herrn Dietmar Rosenzweig und der Leiterin der Koordinationsstelle Integration, Silvia Klein. Seit seinem Dienstbeginn im Februar 2013 ist der Leiter der Ausländerstelle, Andreas Brockard ebenfalls Mitglied.

Die Projektgruppe hat im Berichtszeitraum 6 x getagt und steuert den Prozess des Teilprojekts Erlangen.

2 Gewinnung von internen und externen Netzwerkpartnern

Ab Mai 2012 wurde intensiv am Aufbau des internen und externen Netzwerkes gearbeitet, um die entsprechenden Akteure für die Mitarbeit in den Workshops zu gewinnen. Dies ist in vollem Umfang gelungen.

An externen Akteuren konnten gewonnen werden:

BAMF, Universität Erlangen-Nürnberg, Franconian International School, AREVA, SIEMENS AG, IHK Mittelfranken, Arbeitsagentur, GEWOBAU, GGFA, Jugendmigrationsdienst, AWO-Migrationserstberatung, AWO-Flüchtlingsberatung, Deutsch-Französisches Institut, Relocation-Service, Neuzuwanderer.

An internen Akteuren konnten gewonnen werden:

BM 3, Ref. III, PR, GST, Amt 331, Amt 332 (alle Mitarbeiter/innen), 43/vhs, 503, 512, 513, Vertreterinnen und Vertreter des Erlanger Stadtrats und des Ausländer- und Integrationsbeirats.

3 Planung und Konzeptdesign der Workshops

Bei der Zusammensetzung der Teilnehmer der ersten drei Workshops wurde darauf geachtet, dass sie grundsätzlich divers besetzt waren, um folgende Vorteile nutzen zu können:

- das Thema wird aus den verschiedensten Perspektiven bearbeitet
- der Diversity-Ansatz: „Vielfalt als Ressource nutzen“ wird umgesetzt
- multiprofessionelle Teams: kreative Lösungen, höhere Qualität, gegenseitige Wertschätzung.

Gemeinsam mit der Moderatorin und der Komoderatorin wurden die Ziele des jeweiligen Workshops vereinbart und entsprechende Fragestellungen formuliert. Die Auswahl von geeigneten Methoden erfolgte durch die Moderation.

4 Durchführung von fünf Workshops zur Sammlung und Vertiefung von Ideen und Vorschläge zur Willkommenskultur

- **Kick-off-Workshop am 29.6.2012:**
Einführung ins Thema, Erwartungen, erste Ideensammlung
- **Workshop II am 1.8.2012** „Fachkräfte, Gastwissenschaftler, Studierende“:
Sichtbarmachen der aktuellen Struktur durch Rollenspiele; Vertiefung: Welche Elemente der Willkommenskultur sind für die Zielgruppe wesentlich? Konkrete Vorschläge
- **Workshop III am 19.9.2012** „Familiennachzug und humanitäre Aufenthalte“:
Sichtbarmachen der aktuellen Struktur durch Rollenspiele; Vertiefung: Welche Elemente der Willkommenskultur sind für die Zielgruppe wesentlich? Wie kann die Zusammenarbeit der Akteure verbessert werden? Konkrete Vorschläge
- **Workshop IV am 23.4.2013** „Interner Workshop für Mitarbeiter/innen der Ausländerstelle“:
Vorstellung der bisherigen Ergebnisse, Arbeitsgruppen zu Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsberatung und Clearingstelle, Welcome-Desk und Willkommenspaket.
- **Workshop V am 12.6.2013** „Interner Workshop für Mitarbeiter/innen der Ausländerstelle“:
Vorstellung und Diskussion der Arbeitsweise der Ausländerbehörde Köln; Willkommenspaket – was gehört hinein? Integrationsberatung – was können wir dazu beitragen?; Erfolgsfaktoren für eine gute Kundenkommunikation

5 Integrationskonferenz 2013 zum Thema „Willkommenskultur“

Für die 5. Integrationskonferenz wurde das Thema „Willkommenskultur“ ausgewählt, um der interessierten Öffentlichkeit die bisherigen Ergebnisse vorstellen zu können und in vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Willkommenskultur – was können Bürger/innen, Vereine und Organisationen dazu leisten?“, „Anforderungen an einen Welcome-Center – Kommunikation mit Bürger/innen, Kooperation mit Ämtern und externe Organisationen, Clearing-Stelle“, „Anforderungen an einen Welcome-Center – Räumlichkeiten/ Gestaltung/ Ausstattung, Welcome-Desk“ und „Willkommenspaket für Neubürger/innen – was gehört hinein? - Internetportale, Infomaterialien, Willkommensveranstaltungen“ weitere Anregungen und Vorschläge in den Prozess einspeisen zu können.

6 Ergebnisse und Effekte

Grundsätzliche Ergebnisse:

- Willkommenskultur muss alle adressieren und nach Möglichkeit auch pos. Effekte auf bereits hier lebende Migrant/innen beinhalten.
- Zentraler Welcome-Center vs. Umsetzung der Idee einer Willkommenskultur in den Dienststellen: Zentraler Welcome-Center wird favorisiert, die Idee muss aber von allen Dienststellen umgesetzt werden!
- Leitlinie: Orientierung an den Lebenslagen der Betroffenen (analog zum Leitbild Integration, Leitsatz 6)
- Idee einer Public Private Partnership - Wirtschaft, Uni und Stadtverwaltung soll weiter verfolgt werden
- Vernetzung mit bereits bestehenden Informationsportalen und spezifische Ergänzung für Erlangen
- Erfolgsfaktoren:
 - > Haltungen: Lächeln, Freundlichkeit, Offenheit, Verständnis
 - > Interkulturelle Kompetenz, Mehrsprachigkeit

Konkrete Ergebnisse – bereits umgesetzt:

- Kurze Erstinformation „Willkommen in Erlangen – 5 Schritte...“ (Bürgeramt)
- Ämterübergreifender Jour Fixe (Ausländerstelle, Flüchtlingsberatung, AIB)
- Grundsatzbeschluss des Stadtrats: „Die Ausländerstelle wird beauftragt, ihre ausländerrechtlichen Handlungs- und Ermessensspielräume grundsätzlich – soweit als möglich – zugunsten der Betroffenen zu nutzen und ein service- und kundenorientiertes Handeln im Alltag sicherzustellen.“
=> regionales und überregionales großes Interesse und positives Medienecho!
- Willkommen in Erlangen – Stadtführer für junge Neuankömmlinge (Kooperationsprojekt der Eichendorffschule und FAU Erlangen-Nürnberg)

Effekte:

Durch die Einbeziehung aller relevanten Akteure wird ein hohes Ausmaß an Vernetzung realisiert. Institutionen, die bisher per mail/Telefon kooperiert haben, treffen sich erstmals persönlich „erhalten ein Gesicht“.

Gegenseitige Wertschätzung, Verständnis für die Arbeit und Sichtweise anderer, Reflexion.

Gute und offene Arbeitsatmosphäre und Ergebnisorientierung.

Moderatorinnen-Team und Einsatz von geeigneten Methoden haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

7 Weitere Schritte bis Ende 2014

Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde (vgl. nächster TOP)

Willkommenpaket, Informationen, Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung von XENOS-Mitteln:

Erarbeitung eines Willkommenspakets – zielgruppen- bzw. lebenslagenorientiert mit notwendigen Informationen und Give-aways – Konzeptentwicklung durch 13-4, 331, 332, vhs und Tourist-Information.

Neugestaltung des Webauftritts z.B. „Neu in Erlangen“ mit der Bündelung der wichtigen Information – Konzeptentwicklung eGov, 331, 332 und weitere Ämter.

Konzipierung von regelmäßigen Willkommensveranstaltungen im Club International - Konzeptentwicklung durch 13-4, vhs und 332.

Fortbildungskonzept für Mitarbeiterinnen von 332 mit Unterstützung von XENOS-Mitteln:

Training interkultureller Kompetenz, Teamentwicklung und Coaching

Ehrenamtliche Integrationslotsen – Konzeptrecherche durch 13-4. Bei positiver Entscheidung: evt. Schulung im Jahr 2014 mit XENOS-Mitteln.

Maßnahmen im Bereich Bildung:

Englischsprachige KiTa, Grundschule und Gymnasium zusätzlich zur FIS (Schulreferat)

II HFPa und StR zur Information

III OBM z. K.

IV 13-4 z. V.

Klein

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/306/2013

XENOS: Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

BM 3, Ref. III, 33, 332, 24, Lenkungskreis Integration, Projektgruppe XENOS, AIB

I. Antrag

Alternative A:

Die in der Anlage dargestellte

Alternative 1 „Neue barrierefreie Räume außerhalb des Rathauses“

soll weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept für den Umbau der Ausländerbehörde bis Oktober 2014 zu erstellen.

oder

Alternative B:

Die in der Anlage dargestellte

Alternative 2 „Neugestaltung des 2. OG im Rathaus“

soll weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept für den Umbau der Ausländerbehörde bis Oktober 2014 zu erstellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Rahmen des XENOS-Projektes erarbeiteten Ideen und Vorstellungen für die Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen für neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sowie neu gewonnene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (von Unternehmen und Organisationen in Erlangen) werden umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2013: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Projektauftrags „Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde“.

2014: Konzepterstellung und Erarbeitung von Maßnahmen und Umsetzungsschritten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Projektgruppe „Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde“ legt bis Oktober 2014 ein detailliertes Konzept mit Meilensteinen und Kosten vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: 2 Alternativen zur Entscheidung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.09.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

XENOS – Erarbeitung eines Konzepts für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen: Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde

2 Alternativen zur Begutachtung durch den HFPA am 18.9.2013 und zur Entscheidung durch den StR am 26.9.2013

Alternative	Räume	Angebote	Prozesse	Personal	Nutzen für Bürger	Abstimmung
1	Neue barrierefreie Räume außerhalb des Rathauses: Zentral gelegen in Rathausnähe, moderne, helle, funktionale, freundliche Atmosphäre. Empfangstheke mit freundlichem, mehrsprachigem, interkulturell geschultem Personal. Angenehm gestalteter Wartebereich (offen, hell, Sitzgruppe, Wasserspender, Flachbildschirm, Lesecke, Spielecke). Offene helle Büroausstattung und –gestaltung, Multifunktionsarbeitsplätze, zusätzliche Einzelzimmer für besondere Fälle bzw. datenschutzrelevante Vorgänge, einfache Bezahlvorgänge, Migrations- und Flüchtlingsberatung vor Ort, ggf. Beratungszimmer für AIB vor Ort	Welcome-Desk: Infopoint, Erstanlaufstelle, Lotsenfunktion, Terminvergabe u. Besuchersteuerung, ggf. Vorprüfung Unterlagen und Eingangsberatung, ggf. EAT-Ausgabe, ggf. Ausgabe Willkommenspaket/-tasche, Feedback-Bogen Internetportal: Informationen, Anträge zum Downloaden bzw. direkt Ausfüllen, Verlinkung zu BAMF, vhs, ZRS, IOM, AIB, etc.	Erreichbarkeit verbessern; Öffnungszeiten; Terminvereinbarungen; Zielgerichtete Beratung, Einrichtung Integrationsberatung; Ständiger Austausch mit Netzwerkpartnern, dadurch Bündelung der Beratungsleistung und Fachkompetenz, workflow; ggf. Clearingstelle	Personal nach Personalbemesung durch Amt 11 für: Welcome-Desk, EDV/Internet, Integrationsberatung und Vernetzungsarbeit. Personalkonzept: Fach- und Sozialkompetenz sowie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Kriterien für Personalauswahl; kontinuierliche Qualifizierungen; Personaltausch/ Hospitation mit BAMF, MEB, Flüchtlingsberatung, anderen ABH	Sehr hoch Die angestrebte Willkommenskultur wird durchgängig umgesetzt. Bei der Neugestaltung können positive Erfahrungen aus anderen Städten (z.B. HH) problemlos aufgenommen werden. Spürbare Qualitätssteigerung der Dienstleistungen.	Für...../ gegen..... Stimmen

Alternative	Räume	Angebote	Prozesse	Personal	Nutzen für Bürger	Abstimmung
2	Neugestaltung des 2. OG im Rathaus: Umgestaltung der Räume ohne Tresen und offene helle Büroausstattung und –gestaltung, Multifunktionsarbeitsplätze. Empfangstheke mit freundlichem, mehrsprachigem, interkulturell geschultem Personal. Angenehm gestalteter Wartebereich (offen, hell, Sitzgruppe, Wasserspender, Flachbildschirm, Leesecke, Spielecke). Einfache Bezahlvorgänge, Migrations- und Flüchtlingsberatung vor Ort, ggf. Beratungszimmer für AIB vor Ort. Mehrbedarf an Räumen durch Auslagerung des Bereichs 333/ Sozialversicherungsangelegenheiten	Welcome-Desk gegenüber der Aufzüge: Infopoint, Erstanlaufstelle, Lotsenfunktion, Terminvergabe, Besuchersteuerung, ggf. Vorprüfung Unterlagen und Eingangsberatung, ggf. EAT-Ausgabe, ggf. Ausgabe Willkommenspaket/-tasche, Feedback-Bogen Internetportal: Informationen, Anträge zum Downloaden bzw. direkt Ausfüllen, Verlinkung zu BAMF, vhs, ZRS, IOM, AIB, etc.	Erreichbarkeit verbessern; Öffnungszeiten; Terminvereinbarungen; Zielgerichtete Beratung, Einrichtung Integrationsberatung; Ständiger Austausch mit Netzwerkpartnern, dadurch Bündelung der Beratungsleistung und Fachkompetenz, workflow; ggf. Clearingstelle	Personal nach Personalbemessung durch Amt 11 für: Welcome-Desk, EDV/Internet, Integrationsberatung und Vernetzungsarbeit. Personalkonzept: Fach- und Sozialkompetenz sowie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Kriterien für Personalauswahl; kontinuierliche Qualifizierungen; Personaltausch/ Hospitation mit BAMF, MEB, Flüchtlingsberatung, anderen ABH	Sehr hoch. Die angestrebte Willkommenskultur wird durchgängig umgesetzt. Bei der Neugestaltung können positive Erfahrungen aus anderen Städten (z.B. HH) weitgehend aufgenommen werden. Spürbare Qualitätssteigerung der Dienstleistungen. Kurze Wege für den Bürger. Atmosphäre und Abläufe in Bürgeramt und ABH sind vergleichbar.	Für...../ gegen..... Stimmen

Hinweis: Amt 24/GME hat die Neugestaltung im Hinblick auf technische Möglichkeiten geprüft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:
V/022/2013

Bewerbung um Sitz im Koordinierungsgremium der Allianz gegen Rechtsextremismus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß wird vom Stadtrat der Stadt Erlangen beauftragt, für einen Sitz im Koordinierungsgremium der Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion zu kandidieren.

II. Begründung

Ende November 2013 findet in Erlangen die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextremismus der Europäischen Metropolregion Nürnberg statt. In diesem Jahr sind turnusgemäß auch der Vorstand und das Koordinierungsgremium zu wählen.

Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß hat für die Stadt Erlangen in den vergangenen zwei Jahren im Koordinierungsgremium mitgearbeitet und ist bereit, dies auch in den kommenden zwei Jahren zu tun.

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
52/213/2013

Änderung der Sportförderrichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	30.07.2013	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	30.07.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

A. Die Sportförderrichtlinien werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang aufgezeigt beschlossen.

B. Die Sportförderrichtlinien werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang aufgezeigt und mit folgender zusätzlichen Änderung

3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief der Stadt Erlangen können ehrenamtlich Tätige, die sich langfristig engagiert und nachhaltig für die Förderung des Sports und die Motivation zur aktiven Teilnahme eingesetzt haben, geehrt werden.

Es sollen nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden, davon mindestens einer an eine Frau.

Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit, diese ist auch bei der Vergabe der Ehrenbriefe zu berücksichtigen.

beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angeleichen an die Neuregelungen des BLSVs. Veränderungswünsche aus dem Sportausschuss, Sportbeirat, Jury und von Sportvereinen wurden eingearbeitet. Die Richtlinien sind von der Gleichstellungsstelle geschlechtsneutral formuliert worden.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Anlage sind die Änderungsvorschläge der in fetter kursiver Schrift erkennbar gemacht. Nicht mehr erforderliche Regelungen sind durchgestrichen.

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

Werden nicht benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 30.07.2013

Protokollvermerk:

Die Förderung von Frauen bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Sportvereinen sollte nach Ansicht von Frau Niclas mehr thematisiert werden. Sie schlägt deshalb vor, dass in einer Sitzung des Sportverbandes oder des Sportausschusses ein entsprechender Vortrag gehalten wird.

Herr Schulz beantragt, dass höchstens drei Ehrenbriefe jährlich an Männer verliehen werden. Den Vierten soll ausschließlich eine Frau erhalten.

Über den Antrag wurde abgestimmt:

Sportbeirat	abgelehnt	13:0
Sportausschuss	abgelehnt	8:3

Der Vorschlag A wurde vom

Sportbeirat einstimmig, 13:0, empfohlen

Sportausschuss einstimmig, 11:0, begutachtet

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportförderrichtlinien werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang aufgezeigt beschlossen.

Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

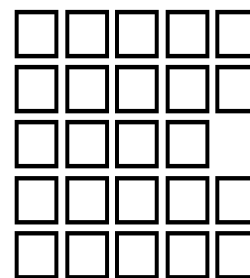
gez. Klement
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen
Sportamt



**Richtlinien
der
städtischen
Sportförderung**

Stand **01.01.2014**

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemein

- 1 Grundsätzliche Regelungen
- 2 Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung
- 3 Zuständigkeit

B. Materielle Förderungsmaßnahmen

- 1 Barzuwendungen
- 2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.1 Besondere Voraussetzungen
 - 2.2 Zentrale Sportanlagen
 - 2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen
 - 2.3.2 Bindungsfristen**
 - 2.3.3 Förderung von Bauabschnitten
 - 2.3.4 Erhöhungsantrag
 - 2.3.5 Zuschusshöhe
- 3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen
- 4 Zuschüsse zu den Erschließungskosten und den Kanalbaubeiträgen
- 5 Beschaffung von Großgeräten
- 6 **Übungsleitungs pauschale**
- 7 Ausrichtung von Meisterschaften
- 8 Ausrichtung oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen
 - 8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen
 - 8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten
- 9 Breitensport
- 10 Leistungssport
 - 10.1 Leistungssportgremium
 - 10.2 Besondere Bestimmungen
 - 10.3 Mannschafts- und Individualsportarten
 - 10.4 Fahrtkostenzuschüsse
- 11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern
- 12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten
- 13 Rasenpflege
- 14 Platzwartkosten
- 15 Vereinsjubiläen
- 16 Sonderregelungen

C. Antragstellung

- 1 Grundsätzliche Regelungen
- 2 Formblätter
- 3 Antragsfristen

D. Ehrungen und Ehrenbriefe

- 1 Grundsätzliche Regelungen
- 2 Voraussetzungen
- 3 Auszeichnungen
 - 3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl
 - 3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl
 - 3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl
 - 3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl
 - 3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

E. Auszahlung von Zuschüssen

F. Inkrafttreten

A. Allgemein

1. Grundsätzliche Regelungen

- 1.1 Die Stadt Erlangen fördert den Breiten- und Leistungssport in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden. Die Gewährung einer Förderung im Einzelfall leitet keinen Anspruch auf dauerhafte Unterstützung ab.
- 1.2 Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Stadt ist berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der zweckgemäßen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Förderungen unter 30,00 € werden nicht bewilligt.
- 1.3 Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf Antrag (siehe Teil C) gewährt.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung

1. Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben und Mitglied des Sportverbandes Erlangen e.V. oder des BLSV sein.
2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Verein mindestens zwei Jahre im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein.
3. Vom Verein ist ein Mindestbeitrag **in Höhe von 50,00 Euro jährlich** für erwachsene Mitglieder zu erheben.

Förderungsberechtigt sind auch Sportvereine, Sportgruppen, in Erlangen ansässige Ortsgruppen o.ä. (z.B. DLRG, BRK), die vom Sportausschuss und Sportbeirat als besonders förderwürdig anerkannt worden sind. Die Entscheidung über die Förderung im Einzelfall behält sich der Sportbeirat und Sportausschuss vor.

3. Zuständigkeit

Das Sportamt ist für die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig. Über Förderungen von Erlanger Vereinen, deren Sportanlagen außerhalb des Stadtgebietes liegen und anderen Sonderregelungen, wird im Sportbeirat und Sportausschuss entschieden.

B. Materielle Förderungsmaßnahmen

1. Barzuwendungen

- 1.1 Förderungsberechtigte Vereine erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben für nachgewiesene Mitglieder im Alter von bis zu 18 Jahren jährlich Barzuwendungen. Grundlage für Berechnung und Auszahlung des Zuschusses ist der jährlich einzureichende Berichtsbogen.

2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.1 Besondere Voraussetzungen für Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen

1. Das zu bebauende Grundstück muss entweder im Eigentum des Förderungsberechtigten oder durch einen mindestens noch 25 Jahre, nach Fertigstellung der Baumaßnahme, laufenden beiderseits unkündbaren Pachtvertrag bzw. Erbbaurechtsvertrag gesichert sein. Bei Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 50.000 Euro genügt eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren.
2. Das Grundstück muss im Stadtgebiet der Stadt Erlangen liegen.
3. Bei Baumaßnahmen sind
 - bei Heizungsanlagen und Dächern mit Kosten ab 25.000 Euro,
 - bei Neubaumaßnahmen mit Kosten ab 75.000 Eurovorher die kostenlosen Umweltberatungsmöglichkeiten, insbesondere die Energieberatung der Erlanger Stadtwerke, in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechender Bericht ist dem Antrag beizufügen.
4. Baumaßnahmen mit Baukosten ab 50.000 Euro (größere Baumaßnahmen) sind bis zum 1. April des Vorjahres beim Sportamt anzuzeigen, damit sie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel beantragt werden können.
5. Die Notwendigkeit der Bau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen ist schriftlich zu begründen.
6. Gefördert werden nur Baumaßnahmen von Vereinen die nicht in der Lage sind, dieses Vorhaben langfristig ohne kommunale Hilfe durchzuführen.
7. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere **mit einem zuwendungsfähigen Aufwand ab 10.000 Euro**, ist grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV oder dem entsprechenden Fachverband zu stellen.

2.2 Zentrale Sportanlagen

Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen **und Sanierungen**. Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu.

2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Neuerrichtung, Verbesserung, Modernisierung, Erweiterung und umfassenden Wiederherstellung von Sportanlagen, Spiel- und Turnhallen, Schwimmanlagen einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Wasch-, Geräte-, Toiletten- und sonstigen Nebenräume und der Trainingsbeleuchtung sowie von Sportkegelbahnen, die von Förderungsberechtigten mit eigener Sportkegelabteilung unterhalten werden.

In Ausnahmefällen ist auch die Beschaffung von Grundstücksflächen förderfähig.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Vorhaben bei Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Begründete Ausnahmen können vom Sportamt nur im Notfall zugelassen werden. Nicht förderfähig sind Maßnahmen deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist oder die den Förderungsberechtigten auf Dauer voraussichtlich zu hoch belasten.

Unterhaltsmaßnahmen werden nicht gefördert.

2.3.2 Bindungsfristen

Die Förderung wird nur für die Dauer der Nutzung der Bau- oder Sanierungsmaßnahme als solche gewährt. Bei Wegfall dieser Nutzung ist der Förderbetrag, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, anteilig zurückzuzahlen. Bei Zuschüssen bis zu 15.000 Euro genügt eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

2.3.3 Förderung von einzelnen Bauabschnitten allgemeiner Baumaßnahmen

Die Förderung von einzelnen Bauabschnitten ist dann möglich, wenn es sich um fachlich oder bautechnisch in sich abgeschlossene Maßnahmen, z.B. Sportplatz, Betriebsgebäude, Turnhalle handelt und die Bauausführung aus finanziellen Gründen in längeren Zeitabschnitten notwendig wird.

2.3.4 Erhöhungsantrag

Zu den Mehrkosten für bereits einmal bezuschusste Maßnahmen kann ein Nachfinanzierungszuschuss im Rahmen der Richtlinien beantragt werden (Erhöhungsantrag), wenn die entstandenen Mehrkosten nicht vom Antragsteller zu vertreten sind.

2.3.5 Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen

3.1 Im Eigentum der Stadt Erlangen befindliche Grundstücke oder durch die Stadt Erlangen angepachtete oder angemietete Grundstücke können Förderungsberechtigten durch Vermietung oder Verpachtung oder durch Erbbaurecht, wenn dies zur Finanzierung von baulichen Anlagen auf diesen Flächen erforderlich ist, überlassen werden. Dies gilt auch für Förderungsberechtigte, mit denen bisher abweichende Verträge geschlossen wurden.

3.2 Der Erbbau- bzw. Mietzins für Flächen von Vereinsheimen, Tennisplätzen, Kegelbahnen und für alle übrigen Flächen einschließlich der Verkehrsflächen beträgt bei einem Vertragsabschluss bis 31.05.2006 0,02 €/qm im Jahr, ab dem 01.06.2006 0,06 €/qm im Jahr.

3.3 Sofern Flächen anderen als sportlichen Zwecken dienen, insbesondere Campingplätze, ist ein Erbbau- bzw. Mietzins von jährlich 5 v.H. des jeweiligen Grundstückverkehrswertes zu entrichten. Dies gilt auch für Flächen, die in räumlicher Verbindung zu Sportanlagen stehen.

4 Zuschüsse für Sportstätten zu den Erschließungsbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) und den Kanalbaubeiträgen

4.1 Zu den von der Stadt Erlangen für Vereinssportgrundstücke festgelegten Erschließungskosten und Entwässerungsbeiträge wird ein Zuschuss in Höhe von $\frac{3}{4}$ der festgesetzten Kosten und Beiträge gewährt. Als Vereinssportgrundstücke gelten Grundstücke, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des jeweiligen Beitragsbescheides von Sportvereinen für sportliche Zwecke tatsächlich genutzt werden. 2.1 1. Satz 1 ist analog anzuwenden.

4.2 Die Förderung wird nur für die Dauer und den Umfang der Nutzung der Fläche als Vereinssportgrundstück gewährt. Beim Wegfall dieser Nutzung, der Gemeinnützigkeit oder bei Auflösung des Vereins ist der Zuschuss für die entsprechende Fläche anteilig, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, zurückzuzahlen. Mögliche Rückzahlungsansprüche der Stadt Erlangen können durch Bestellung einer Hypothek auf dem Vereinssportgrundstück dinglich gesichert werden.

5 Beschaffung von Großgeräten

- 5.1 Für die Beschaffung von Sport- bzw. für den Sportbetrieb notwendigen Geräten bei Kosten von mindestens 250,00 Euro (Großgeräte) können Zuschüsse gewährt werden. **Der Zuschuss soll 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 2.000,00 Euro je Großgerät betragen.**
- 5.2 Bei Neugründungen von Vereinsabteilungen wird die Erstausrüstung als Gesamtkostengröße gesehen.
- 5.3. Vorrangig sind Großgeräte zuschussfähig, die für Sportzwecke benötigt werden.

6 Übungsleitungspauschale

Für die Gewährung einer **Übungsleitungspauschale** gelten analog die jeweiligen Richtlinien des Freistaates Bayern zur Vereinspauschale. ~~Abweichend davon beträgt die Ausgleichsregelung bei der Übungsleiterpauschale 10 %.~~

7 Ausrichtung von Meisterschaften

- 7.1 Bei entsprechender Eigenbeteiligung des Förderungsberechtigten können für die Durchführung von Meisterschaften folgende Zuschüsse gewährt werden:
- a) für Bezirksmeisterschaften bis zu 100,00 Euro,
 - b) für Landes- und darüber liegende Meisterschaften bis zu 250,00 Euro.
- 7.2 Der Zuschuss darf in der Regel 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, nicht übersteigen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Meisterschaften stehen.

8 Ausrichtung oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen

Vereine, die in Erlangen internationale Sportbegegnungen veranstalten, können wie folgt gefördert werden:
Bei internationalen Teilnehmergruppen Ehrengaben bis 50,00 Euro, falls nicht eine andere entsprechende Ehrung, insbesondere in Form eines Stadtempfanges, erfolgt und Defizitbeteiligung von 25 v.H. bis zur Höchstgrenze von 150,00 Euro.

8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten

Sportbegegnungen mit Partnerstädten und sonstige internationale Sportbegegnungen können mit einem Betrag von 6,00 Euro pro Person und Tag gefördert werden. Die Dauer der Maßnahme muss mindestens 4 Tage betragen. Es können pro Maßnahme bis zu 10 Tage und 25 Personen gefördert werden.

Bei Gruppenreisen mit einem Omnibus in die Partnerstädte kann zusätzlich ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,26 € pro km für Hin- und Rückreise gewährt werden.

Als Höchstzuschuss je Begegnung können 2.000,-- € bewilligt werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn auch ein ausgedehntes Sport- und Begegnungsprogramm stattfindet. Eine Doppelbezuschussung ist auszuschließen.

Mit dem Antrag ist die Einladung des Partnervereins und eine Programmübersicht einzureichen. Liegen mehr Anträge vor als Mittel vorhanden sind, werden die Vereine im Wechsel berücksichtigt.

9 Breitensport

Es können Zuschüsse gewährt werden zu:

- a) Breitensportveranstaltungen, wenn deren breitgefächertes Sportprogramm öffentlich bekannt gemacht und Nichtvereinsmitgliedern unentgeltlich die Teilnahme ermöglicht wird.
- b) Sozialmaßnahmen im Sportbereich, insbesondere unentgeltliche Sportveranstaltungen für ältere **Bürgerinnen und** Bürger oder Menschen mit Behinderungen.

Der Zuschuss kann 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, bis zur Höchstgrenze von 250,00 Euro pro Veranstaltung betragen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Veranstaltung entstehen.

10 Leistungssport

10.1 Leistungssportgremium

Über die Förderung des Leistungssports nach diesem Abschnitt entscheidet ein Gremium, **das** sich wie folgt zusammensetzt:

1. Oberbürgermeister oder **Vertretung**
2. Je eine **Vertretung** der vertretenen Fraktionen im Stadtrat
3. Eine **Vertretung** des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg
4. Eine **Vertretung** der Erlanger Sportvereine
5. Eine **Vertretung** der Sportverwaltung

Das Gremium wird vom Sportamt kurzfristig einberufen. Es ist bei mindestens drei Anwesenden beschlussfähig.

10.2 Besondere Bestimmungen

Eine Förderung muss vom Verein jährlich neu beantragt und begründet werden.

Förderungsfähig sind insbesondere:

1. Fahrtkosten
2. Übernachtung
3. Trainer/**Trainerinnen**
4. besondere Sportstättenbereitstellung
5. Materialaufwendungen
6. Sportmedizinische Betreuung
7. Teilnahme an Lehrgängen, die anderweitig nicht gefördert werden.

10.3 Mannschafts- und Individualsportarten

Mannschaften, die einer höheren Liga oder Klasse in einem mehrstufigen System angehören, und Individualsportler/**Individualsportlerinnen**, die eine hohe Norm erfüllen, können einen je nach Sportart im Einzelfall gewichteten Zuschuss erhalten. Gefördert werden vor allem auch Nachwuchsgruppen der Mannschafts- und Individualsportarten, die durch eine qualifizierte Trainerbetreuung eine entscheidende Leistungsentwicklung erkennen lassen. Vorrangig sollen olympische Sportarten gefördert werden.

10.4 Fahrtkostenzuschüsse

Für aktive **Teilnehmerinnen und** Teilnehmer und deren notwendige Betreuer an Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden, wenn die einfache Fahrt von Erlangen zum Veranstaltungsort mindestens 100 km beträgt.

Bei der Festlegung der notwendigen Betreuer/innen werden einem Betreuer/ einer Betreuerin mindestens fünf Aktive zugerechnet.

Der Zuschuss beträgt 25 v.H.

- der Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse (mit allen Ermäßigungen) oder
- der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den Bay. Reisekostenrichtlinien.

Ist eine solche Berechnung nicht möglich oder zweckmäßig, z.B. Flüge, **Busfahrten, etc.** kann ein Zuschuss im Einzelfall gewährt werden.

Der Antrag ist nach Abschluss der Meisterschaft unter Beilage der Fahrkarten oder eines Fahrtkostenbeleges und der Teilnahmebestätigung zu stellen.

Zuschussfähig sind nur die Kosten, welche nicht durch Dritte ersetzt werden.

11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern

Förderungsberechtigten werden städtische Sporthallen und Hallenbäder für Training, Wettkämpfe, Meisterschaften und Turniere ermäßigt überlassen.

12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten

Für Training der Kinder und Jugendlichen werden zu den Sport- und Schwimmhallenkosten Zuschüsse gewährt.

Dem Antrag sind die entsprechenden Rechnungen der Hallenkosten beizulegen.

13 Rasenpflege

Die Stadt übernimmt durch personelle und sächliche Aufwendungen im Rahmen des Haushalts die Rasenpflege der Vereinsanlagen.

14 Platzwartkosten

Förderungsberechtigte, deren Sportanlagen nicht als Schulsportanlage gelten, erhalten Zuschüsse zu den Platzwartkosten. Für Freisportanlagen beträgt dieser Zuschuss bis zu 2.500 Euro im Jahr.

Zur Gewährung der Zuschüsse bedarf es eines vertraglichen Arbeitsverhältnisses mit dem Platzwart. Ein Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel ist vorzulegen.

15 Vereinsjubiläen

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens eines Vereins und bei weiteren Jubiläen in Abständen von 25 Jahren wird eine Jubiläumszuwendung gezahlt. Die Zuwendung beträgt 5,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereines, höchstens jedoch 500 Euro.

16 Sonderregelungen

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich.

C. Antragstellung

1 Grundsätzliche Regelungen

Förderungen nach den Abschnitten B und D werden nur auf Antrag des Hauptvereins gewährt.

Anträge sind beim Sportamt der Stadt Erlangen einzureichen. Hierbei sind die vom Sportamt herausgegebenen Formblätter zu verwenden.

Bei Antragstellung sind alle für die Förderung erheblichen Tatsachen anzugeben und die vom Sportamt angeforderten Nachweise vorzulegen. **Bei Anträgen auf Investitionszuschüssen sind die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des zuletzt verfügbaren Jahres, Belege über vorhandene finanzielle Reserven, die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, ein detaillierter Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne, Grundstücksverträge, etc. vorzulegen.**

2 Formblätter

Für den Antrag auf Barzuwendungen ist das Bestandserhebungsblatt, für den Antrag auf **Übungsleitung**zuschüsse der Antrag auf staatlichen Zuschuss, für Baumaßnahmen, Großgeräte, Veranstaltungen, Meisterschaften und Fahrtkosten das jeweilige Formblatt zu verwenden. Für alle anderen Zuschüsse ist ein formloser Antrag zu stellen. Bei der Zuwendung zum Vereinsjubiläum ist eine schriftliche Mitteilung ausreichend.

3 Antragsfristen

Die Antragsfristen sind Ausschlussfristen. Ansprüche die nach Ablauf der Frist im laufenden Kalenderjahr entstehen, werden im folgenden Haushaltsjahr bearbeitet.

3.1 Für Zuschüsse gemäß Abschnitt B gelten folgende Antragsfristen im jeweiligen Haushaltsjahr:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Barzuwendungen | bis 01. Februar |
| 2. Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen | |
| a. Zentrale Sportanlagen | bis 30. April |
| b. Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen | bis 01. Februar |
| 3. Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen | bis 01. Februar |
| 4. Zuschüsse zu Erschließungskosten | bis 01. Februar |
| 5. Zuschüsse zur Beschaffung von Großgeräten | bis 01. Februar |
| 6. Übungsleitung pauschale | bis 01. März |
| 7. Zuschüsse zur Ausrichtung von Meisterschaften | bis 31. Oktober |
| 8. Zuschüsse zu internationalen Veranstaltungen | bis 31. Oktober |
| 9. Zuschüsse zum Breitensport | keine Frist |
| 10. Zuschüsse zum Leistungssport, Fahrtkosten | bis 31. Oktober |
| 11. Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern | Frist nach Ankündigung |
| 12. Zuschüsse zu den Sport- und Schwimmhallenkosten im Jugendbereich | bis 30. November |
| 13. Rasenpflege | keine Frist |
| 14. Zuschüsse zu Platzwartkosten | bis 31. Oktober |
| 15. Zuwendung zu Vereinsjubiläen | keine Frist |

- 3.2 Anträge auf Ehrenbriefe und Ehrungen von sportlichen Leistungen gemäß Abschnitt D müssen innerhalb der jeweils vom Sportamt gesetzten Frist mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen gestellt werden.

D. Ehrungen und Ehrenbriefe

1 Grundsätzliche Regelungen

Die Stadt Erlangen verleiht jährlich für hervorragende sportliche Leistungen jeweils mit Urkunde die Erlanger Ehrenplakette in Gold, Silber, Bronze und die Ehrennadel an Einzelsportler und Mannschaften.

Verdienstvolle Sportfunktionäre/**Sportfunktionärinnen** werden durch die Verleihung des Ehrenbriefes gewürdigt.

Die Erlanger Sportplaketten in Gold, Silber, Bronze und die Erlanger Ehrennadel können mehrmals verliehen werden.

2 Voraussetzungen

Zu ehrende Einzelsportler/**Einzelsportlerinnen** bzw. Mannschaften müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Teilnahme an Meisterschaften in olympischen Disziplinen, die von einem dem Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB) angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein müssen, oder Teilnahme an Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen unter Maßgabe des Absatzes 2.
2. Der Sportler/**die Sportlerin** oder die Mannschaft muss bei der Meisterschaft unbeachtlich des Wohnortes, als Mitglied eines Erlanger Vereins gestartet sein.
3. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sollen mindestens 13 Jahre alt sein.
4. Bei der jeweiligen Meisterschaft müssen je Disziplin und Altersklasse mindestens **sechs** Sportlerinnen oder Sportler bzw. Mannschaften teilgenommen haben.

Bei hervorragenden sportlichen Leistungen in nichtolympischen Disziplinen oder Sportarten schlägt eine Jury, bestehend aus einem Vertreter des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg, der Erlanger Sportvereine, des BLSV und der Sportverwaltung, unter Zugrundelegung entsprechender Kriterien eine Ehrung und die Höhe der Auszeichnung dem Sportausschuss vor.

Die Kriterien sind insbesondere **Teilnahmezahl**, Art der Qualifikation, Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich, Verbreitung der Sportart bzw. Disziplin und Amateurstatus.

3 Auszeichnungen

3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Gold wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-6. Platz bei den Olympischen Spielen oder den Welt- und Europameisterschaften der Aktiven,
- b. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Aktiven,
- c. Auszeichnung mit dem Silbernen Lorbeerblatt als Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten, soweit der Sportler die Erlanger Sportplakette in Gold nicht schon erhalten hat,
- d. Jeweils dreimalige Verleihung der Erlanger Sportplakette in Silber.

3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Silber wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Aktiven,
- b. Deutsche Rekorde der Aktiven,
- c. Teilnahme an Olympischen Spielen ,
- d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Aktiven, die durch eine nationale Qualifikation erreicht wurde,
- e. Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Aktiven,
- f. 1.-6. Platz bei Welt- und Europameisterschaften der **Schüler/innen-**, Jugend- und Junioren/**innen**klasse,
- g. Jeweils fünfmalige Verleihung der Erlanger Sportplakette in Bronze.

3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Bronze wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Aktiven,
- b. Landesrekorde der Aktiven,
- c. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Schüler/**innen-**, Jugend- und Junioren/**innen**klasse,
- d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Schüler/**innen-**, Jugend- und Junioren/**innen**klasse,
- e. Mitwirkung in der Nationalmannschaft der Schüler/**innen-**, Jugend und Junioren/**innen**klasse.
- f. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Senioren/**Seniorinnen**
- g. Jeweils zehnmale Verleihung der Erlanger Ehrennadel

3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl

Die Erlanger Ehrennadel wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

- a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder Bestenwettkämpfen der Altersklassen (Seniorenklassen),
- b. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Schüler/**innen**-, Jugend- und Junioren/**innen**klasse,
- c. Deutsche und Landesrekorde der Schüler/**innen**-, Jugend- und Junioren/**innen**klasse,

3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief der Stadt Erlangen können ehrenamtliche **Sportfunktionärinnen und** Sportfunktionäre nach Vollendung des 50. Lebensjahres geehrt werden, die

- a. in der Regel 25 Jahre Mitglied in einem Sportverein sind und wenigstens 20 Jahre an verantwortungsvoller Stelle für das Vereinsleben oder für den Sport besondere Verdienste erworben haben, oder
- b. 15 Jahre lang an verantwortungsvoller Stelle im Vereinsleben gestanden haben und gleichzeitig eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fachverband oder innerhalb einer Dachorganisation nachweisen können.

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden.

~~Über die Vergabe entscheidet der Sportbeirat, der Sportausschuss und der Ältestenrat.~~

E. Auszahlung von Zuschüssen

Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt nur nach Vorlage der Originalrechnungen und Originalzahlungsnachweisen auf das Bankkonto des Förderungsberechtigten.

F. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 26. Februar 1998 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.

Die Euroumstellung erfolgte mit Beschluss des Sportausschusses vom 25. März 2003.

Die Richtlinien wurden geändert mit Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2006, 29. November 2007 und 28. Oktober 2010.

Die Richtlinien wurden zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 26. September 2013.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Statistikabteilung

Vorlagennummer:
30-S/009/2013

Präsentation: Ehrenamt in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
13-3

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stadtrat soll mithilfe einer PowerPoint-Präsentation über die wichtigsten Ergebnisse aus dem Bericht „Statistik aktuell 7/2013: Ehrenamt in Erlangen“ informiert werden.

Eines der Themen der repräsentativen Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2012“ war das ehrenamtliche Engagement der Erlangerinnen und Erlanger. Für die Bürgerbefragung 2012 wurde aus der Grundgesamtheit aller 18- bis 80-Jährigen mit Hauptwohnsitz in Erlangen mithilfe eines zufallsgesteuerten Verfahrens eine Stichprobe mit 3.351 Einwohnern gezogen. Die Rücklaufquote lag bei 54,3 Prozent.

Da die Fragen zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“ bereits in gleicher Weise bei der Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2004“ gestellt wurden, ist es möglich, Entwicklungstendenzen darzustellen. Der Anteil der ehrenamtlich Engagierten in Erlangen ist seit 2004 von 26,2 auf 30,1 Prozent angestiegen.

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse findet sich im Bericht Statistik aktuell 7/2013 zum Thema Ehrenamt in Erlangen, der hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Anlagen: Bericht „Statistik aktuell 7/2013: Ehrenamt in Erlangen“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Das Ehrenamt in Erlangen 2012

1. Der Stellenwert des Ehrenamts

„Unsere Gesellschaft braucht das Ehrenamt – sie lebt auch vom Ehrenamt. Die Bürgergesellschaft sagt uns: Ja, wir leben in einer lebendigen und zukunftsfähigen Demokratie. Was engagierte Bürgerinnen und Bürger einbringen, freiwillig einbringen, das ist kein nettes Plus, es ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bürgerkultur.“ (Bundespräsident Joachim Gauck am 03.12.2012)

Das Ehrenamt wird als ein **bürgerschaftliches Engagement** bezeichnet, d. h. es handelt sich um eine **freiwillige, gemeinwohlorientierte und unentgeltliche Tätigkeit außerhalb der Familie**. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind breit gefächert und können in Sport, Kultur und Musik, Freizeit, Gesundheit, Soziales, Schule, Kindergarten, Bildungsarbeit, Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz, in der Politik, Kirche, Justiz, bei den Unfall- und Rettungsdiensten oder der wirtschaftlichen Selbsthilfe liegen.

Die Stadt Erlangen setzt auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ohne dieses Engagement könnten zahlreiche in langen Jahren etablierte Strukturen nicht erhalten bleiben. Die Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeit in Erlangen drückt sich auch durch die rund 600 ehrenamtlichen Gruppen aus, die von der tatkräftigen Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen profitieren. Ehrenamtliche Leistungen werden vor allem in Vereinen und Verbänden erbracht, wo sich zahlreiche Einzelpersonen engagieren, um im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen und im Umweltbereich eine lebendige Bürgergesellschaft für die Stadt Erlangen zu gewährleisten.

Die Unterstützung und Förderung ehrenamtlichen Engagements stellt auch für die Stadt Erlangen einen wichtigen Schwerpunkt dar. Organisatorisch zusammengeführt werden die ehrenamtlich aktiven Institutionen und Gruppen unter anderem im „Runden Tisch Ehrenamt“, wo ein regelmäßiger Austausch von Ideen, Neuigkeiten, Informationen und Meinungen stattfindet. Der „Runde Tisch Ehrenamt“ wurde 1998 ins Leben gerufen. Er beschäftigt sich als beratendes Gremium der Stadt Erlangen mit den Belangen ehrenamtlich Tätiger mit dem Ziel, ehrenamtliches Engagement durch geeignete Maßnahmen und Veranstaltungen zu unterstützen, die Vernetzung der ehrenamtlichen Gruppen untereinander zu fördern sowie neue Ehrenamtliche zu gewinnen.

Für ehrenamtlich Engagierte in Erlangen ist es möglich, sich einen Ehrenamtspass ausstellen zu lassen. Dieser dient zur Dokumentierung des Ehrenamts und als Nachweis über besuchte Kurse in Fort- und Weiterbildung. Für die Ausstellung des Ehrenamtspasses ist das Bürgeramt verantwortlich.

2. Umfragen zur ehrenamtlichen Arbeit in Erlangen

Die städtischen Umfragen „Leben in Erlangen“ enthielten 2004 und 2012 auch Fragen zur ehrenamtlichen Aktivität der Bürgerinnen und Bürger. Für die Bürgerbefragung 2012 wurde aus der Grundgesamtheit aller 18- bis 80-Jährigen mit Hauptwohnsitz in Erlangen mithilfe eines zufallsgesteuerten Verfahrens eine Stichprobe mit 3.351 Einwohnern gezogen. Die Rücklaufquote lag bei 54,3 Prozent.

Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Anstieg des ehrenamtlichen Engagements in Erlangen: 30,1 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger im Alter von 18 bis 80 Jahren übten im Jahr 2012 ein Ehrenamt aus (Abb. 1). Im Jahr 2004 belief sich ihr Anteil noch auf 26,2 Prozent. Hochgerechnet auf die 18- bis 80-jährige Bevölkerung ergeben sich für das Jahr 2012 ca. 25.500 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für Erlangen. Nicht berücksichtigt ist dabei das Engagement von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren und die ehrenamtliche Tätigkeit der über 80-jährigen.

In vergleichbaren Studien und Befragungen wird zumeist nicht nach „Ehrenamt“ sondern nach „freiwilligem Engagement“ im allgemeinen gefragt. Der Kreis der Aktiven wird damit größer als dies bei den Ergebnissen der Erlanger Bürgerbefragung der Fall war. Laut des deutschen Freiwilligensurvey waren 2009 in Deutschland rund 36 Prozent der Bevölkerung freiwillig engagiert. Eine mit der Erlanger Fragestellung vergleichbare Studie aus Nordrhein-Westfalen

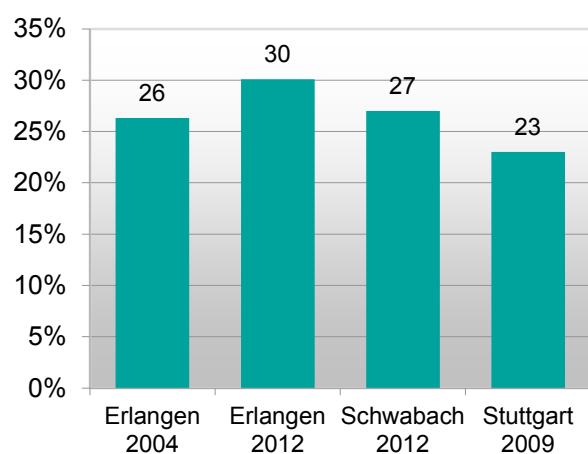


Abb.1: Anteil der ehrenamtlich Engagierten in Erlangen, Schwabach und Stuttgart an allen 18- bis 80-Jährigen in Prozent

arbeitete einen Anteil von 27,6 Prozent ehrenamtlich Tätiger im Jahr 2011 heraus. Bei einer Befragung der Stadt Nürnberg im Jahr 2006 lag die Quote ehrenamtlich Engagierter bei 22 Prozent; die Bürgerbefragung in Stuttgart im

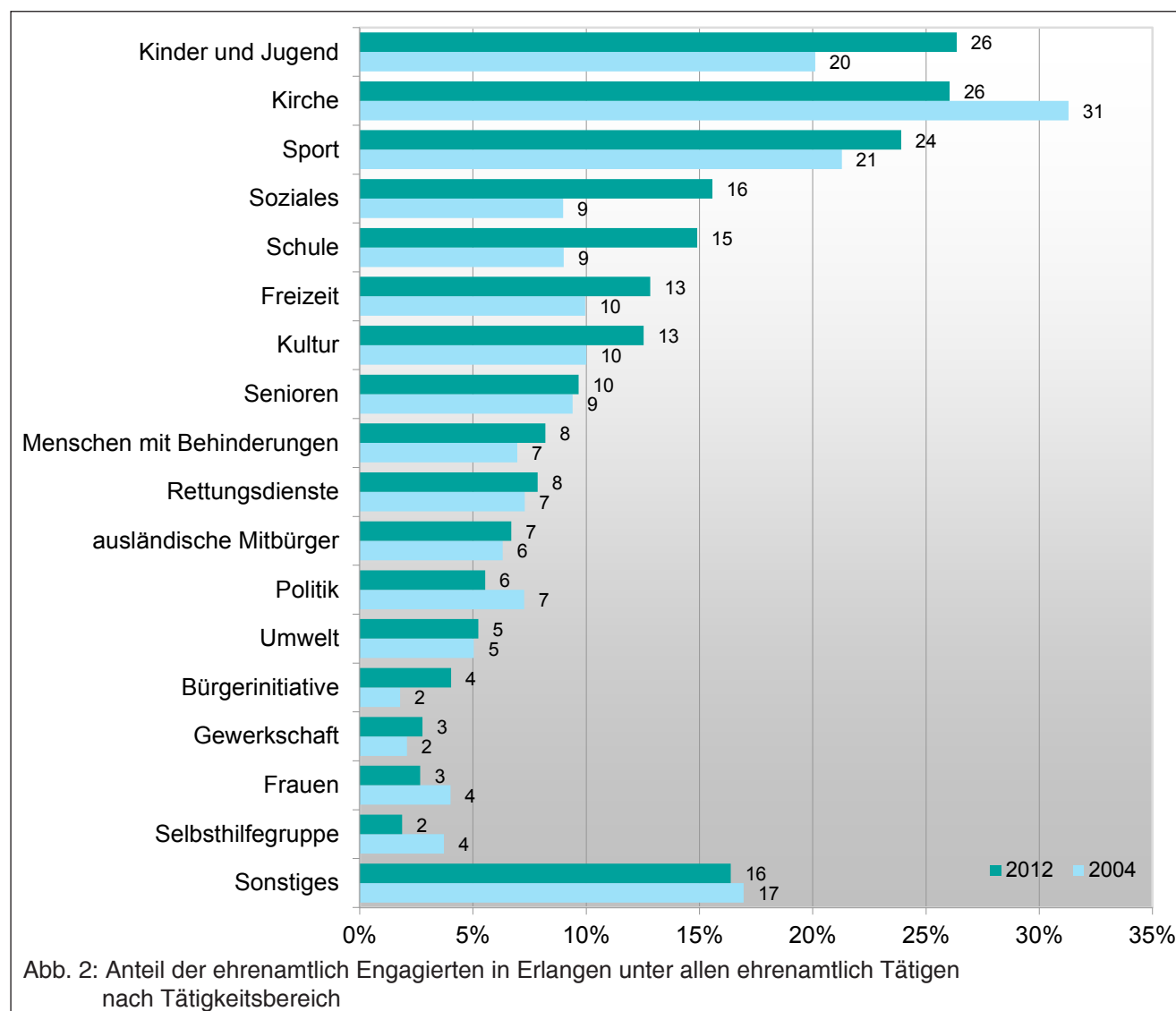
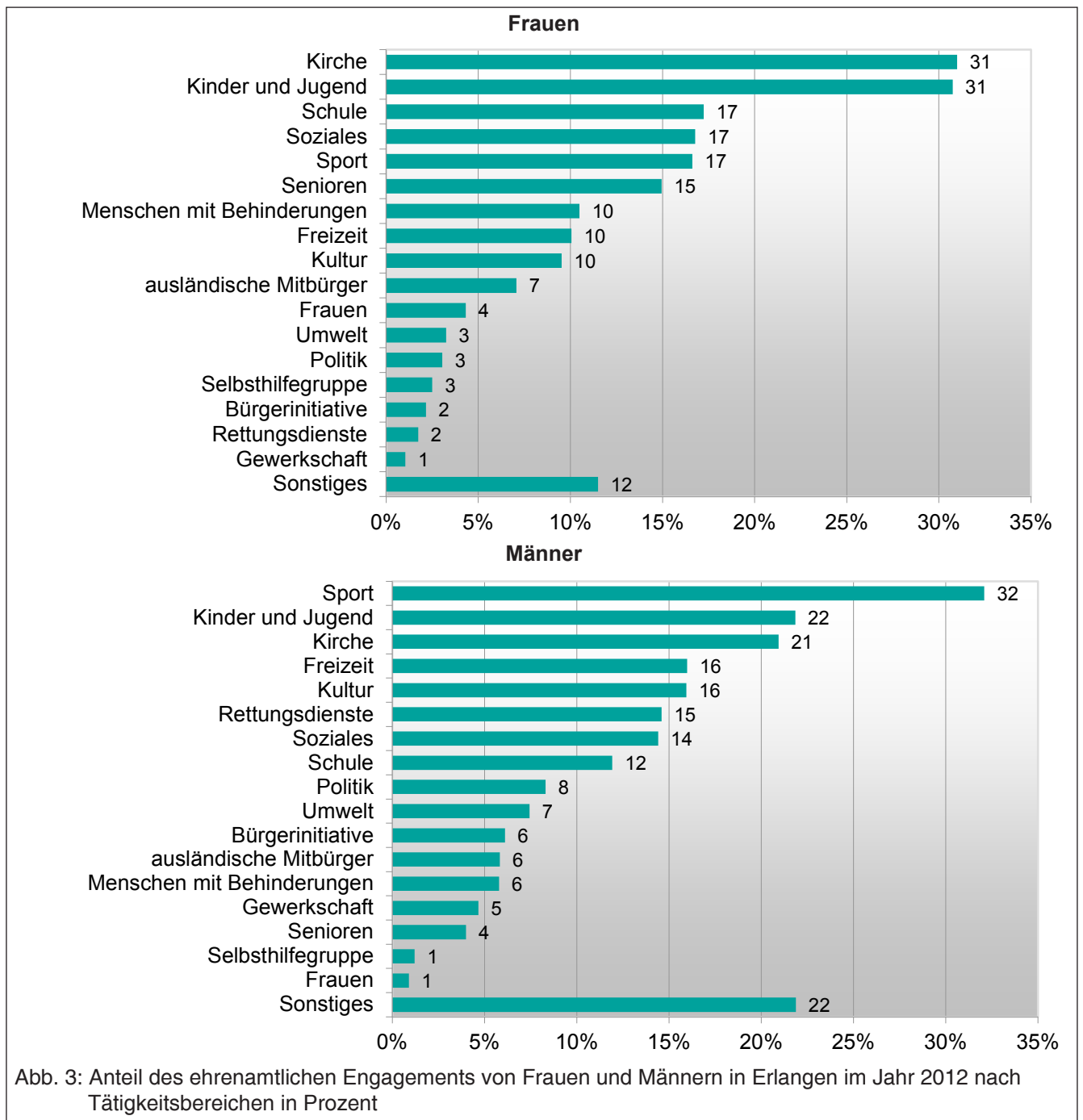


Abb. 2: Anteil der ehrenamtlich Engagierten in Erlangen unter allen ehrenamtlich Tätigen nach Tätigkeitsbereich



Jahr 2009 ermittelte eine Ehrenamtsquote von 23 Prozent und die Bürgerbefragung „Leben in Schwabach“ aus dem Jahr 2012 ergab einen Ehrenamtsanteil von 27 Prozent. Mit 30 Prozent ist der Anteil der ehrenamtlich Aktiven in Erlangen deutlich höher.

2.1. Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeit

Das ehrenamtliche Engagement hat sich vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2012 in den einzelnen Tätigkeitsbereichen unterschiedlich entwickelt (Abb. 2). Der größte Anteil ehrenamtlich Tätiger engagierte sich im Bereich Kinder und Jugend: Der Anteil der Ehrenamtlichen in diesem

Bereich stieg von 20 Prozent im Jahr 2004 auf 26 Prozent im Jahr 2012. Hingegen nahm der Anteil der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im kirchlichen Bereich von 31 auf 26 Prozent ab. Im Jahr 2004 waren die Erlangerinnen und Erlanger noch mit Abstand am häufigsten in diesem Bereich tätig gewesen. Bei den sonstigen Nennungen wird z. B. Hospiz und freiwillige Feuerwehr angeführt.

Wie Abbildung 3 verdeutlicht, setzen Männer und Frauen hinsichtlich ihres ehrenamtlichen Engagements unterschiedliche Prioritäten. Frauen lassen ihre ehrenamtliche Arbeitskraft vor allem der Kirche und dem Bereich Kinder und Jugend zukommen - über dreißig Prozent der Frauen engagieren sich in diesen Berei-

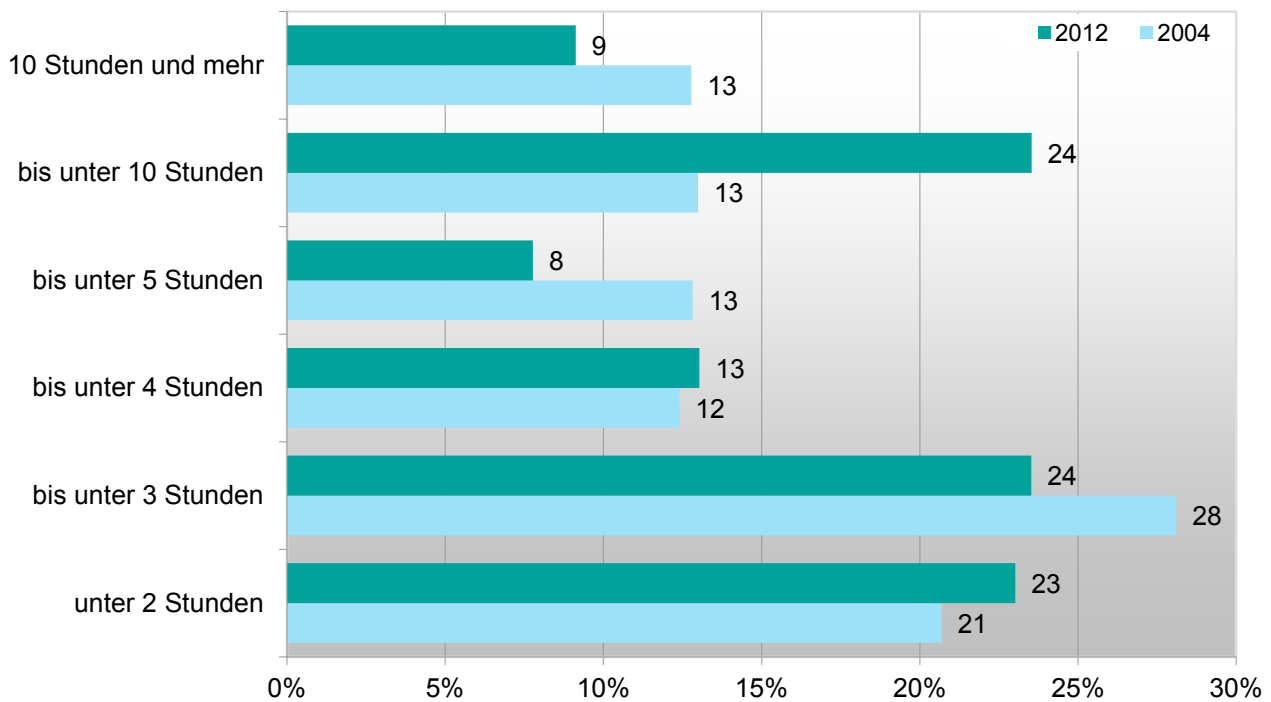


Abb. 4: Umfang der wöchentlich investierten Zeit für ein Ehrenamt

chen. Bei Männern spielt dagegen der Sport die „erste Geige“, was ihre ehrenamtliche Arbeit angeht. Fast ein Drittel der männlichen Ehrenamtsträger beschäftigt sich ehrenamtlich mit dem Bereich Sport. Ehrenamtlich tätige Frauen finden sich immerhin noch zu 17 Prozent in diesem Bereich. Der prozentual größte Unterschied besteht ansonsten im Bereich der Rettungsdienste, wo 15 Prozent der Männer und zwei Prozent der Frauen mitzupacken.

2.2. Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit

Im Jahr 2004 widmete fast die Hälfte der ehrenamtlich Tätigen ihrem Ehrenamt unter drei Stunden Zeit pro Woche. Acht Jahre später lassen sich zeitlich grob zwei Gruppen von ehrenamtlich Engagierten identifizieren: Auch 2012 waren 47 Prozent der Ehrenamtlichen bis unter drei Stunden für ihr Ehrenamt tätig, allerdings gab fast ein Viertel der ehrenamtlich Tätigen an, fünf bis unter zehn Stunden pro Woche in ihr Ehrenamt zu investieren; 2004 waren es nur 13 Prozent (Abbildung 4).

Im Durchschnitt werden von den ehrenamtlichen Helfern wöchentlich 4,2 Stunden für diese Aufgaben aufgewendet. Hochgerechnet auf die Erlanger Bevölkerung ergeben sich somit pro Woche ca. 107.000 unentgeltlich geleistete Helferstunden. Müssten diese Arbeiten von Vollzeitbeschäftigten erledigt werden, wären in

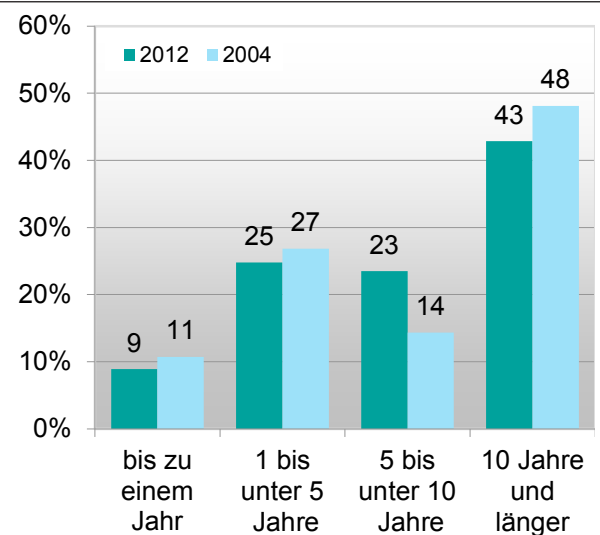


Abb. 5: Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit

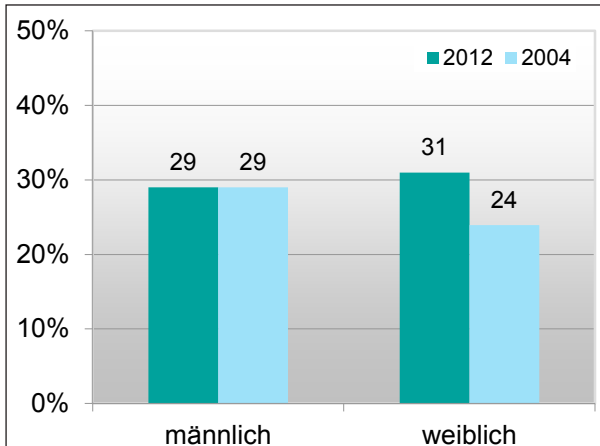


Abb. 6: Anteil der ehrenamtlich Tätigen in Erlangen nach Geschlecht im Vergleich in Prozent

Erlangen ca. 2.700 Arbeitsplätze dafür notwendig.

Männer bringen im Durchschnitt mehr Zeit für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf als Frauen. Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2004 stieg die wöchentlich investierte Stundenzahl bei Männern von 4,4 auf 4,6 Stunden, bei Frauen fiel sie von 4,1 auf 3,8 Stunden.

2.3. Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit

Die meisten Ehrenämter werden schon seit längerer Zeit ausgeübt. Über 40 Prozent der Aktiven erledigen ihre ehrenamtlichen Aufgaben schon seit mindestens zehn Jahren; 66 Prozent sind schon mindestens fünf Jahre aktiv (Abbildung 5). Im Vergleich zum Jahr 2004 fällt 2012 der Anteil der Ehrenamtlichen, die erst bis zu einem Jahr ihrem Engagement nachgehen, um zwei Prozentpunkte.

Dabei geben 48 Prozent der Männer an, bereits zehn Jahre und länger in ihrem Ehrenamt tätig zu sein, bei den Frauen sind es zehn Prozentpunkte weniger. Bei Männern ist allerdings auch der Anteil, der neu für ein Ehrenamt gewonnen werden konnte, höher als bei den Frauen: Zehn Prozent der Männer üben erst seit bis zu einem Jahr die ehrenamtliche Tätigkeit aus, bei den Frauen sind es acht Prozent.

2.4. Ehrenamtliche Tätigkeit nach Geschlecht

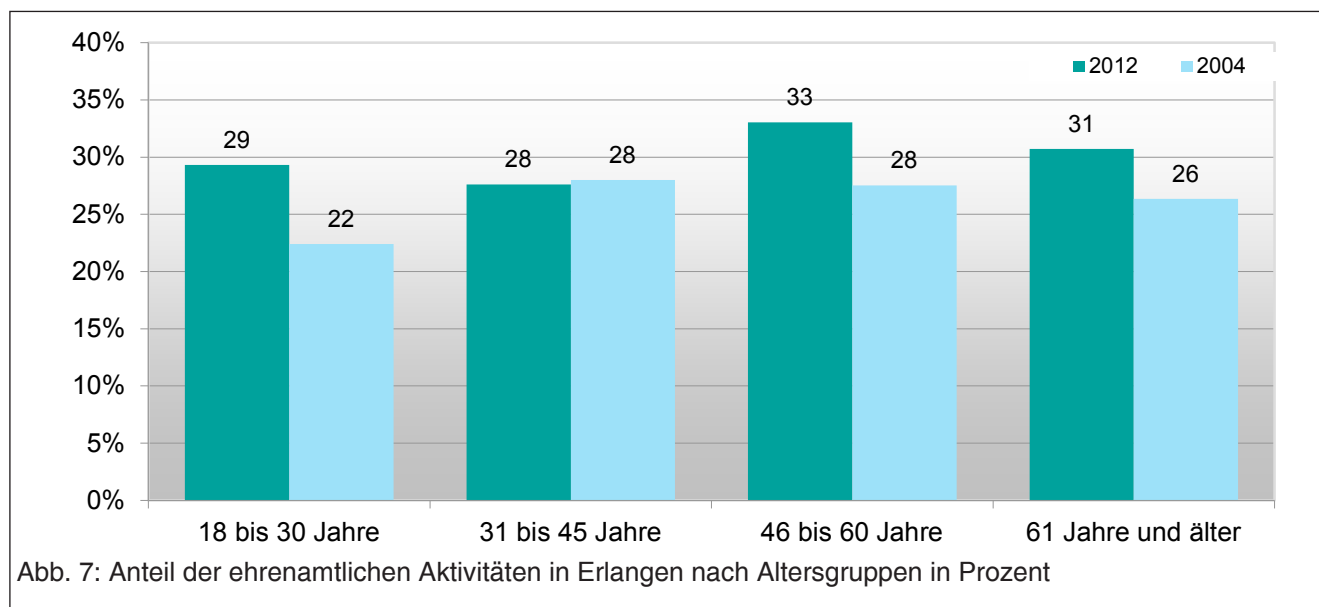
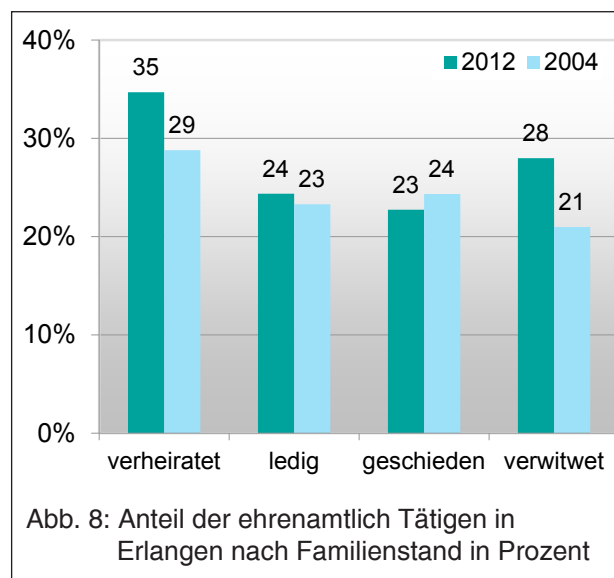
Im Jahr 2004 waren die männlichen Erlanger noch zu einem größeren Teil ehrenamtlich aktiv als die Frauen. Inzwischen haben sich die Anteile einander angeglichen und die Frauen haben die Männer überholt: Während der Anteil

der ehrenamtlich aktiven Erlanger gleich blieb, stieg der Anteil der ehrenamtlich aktiven Erlangerinnen von 2004 bis 2012 um sieben Prozentpunkte (Abbildung 6).

2.5. Ehrenamtliche Tätigkeit nach Alter

Unter den Erlanger Engagierten sind Menschen jeden Alters vertreten; es gibt kein typisches Alter für ein Ehrenamt. Die 46 bis 60-Jährigen sind geringfügig stärker engagiert als Personen anderer Altersklassen (siehe Abbildung 7). Seit 2004 hat sich vor allem der Anteil der ehrenamtlich Engagierten bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 30 Jahren deutlich erhöht: Er stieg von 22 auf 29 Prozent an. Bis auf die 31- bis 45-Jährigen, bei denen der Anteil der ehrenamtlich Aktiven in etwa gleich blieb, gibt es über alle Altersgruppen hinweg anteilmäßig mehr Engagierte als im Jahr 2004.

In einzelnen Tätigkeitsfeldern finden sich

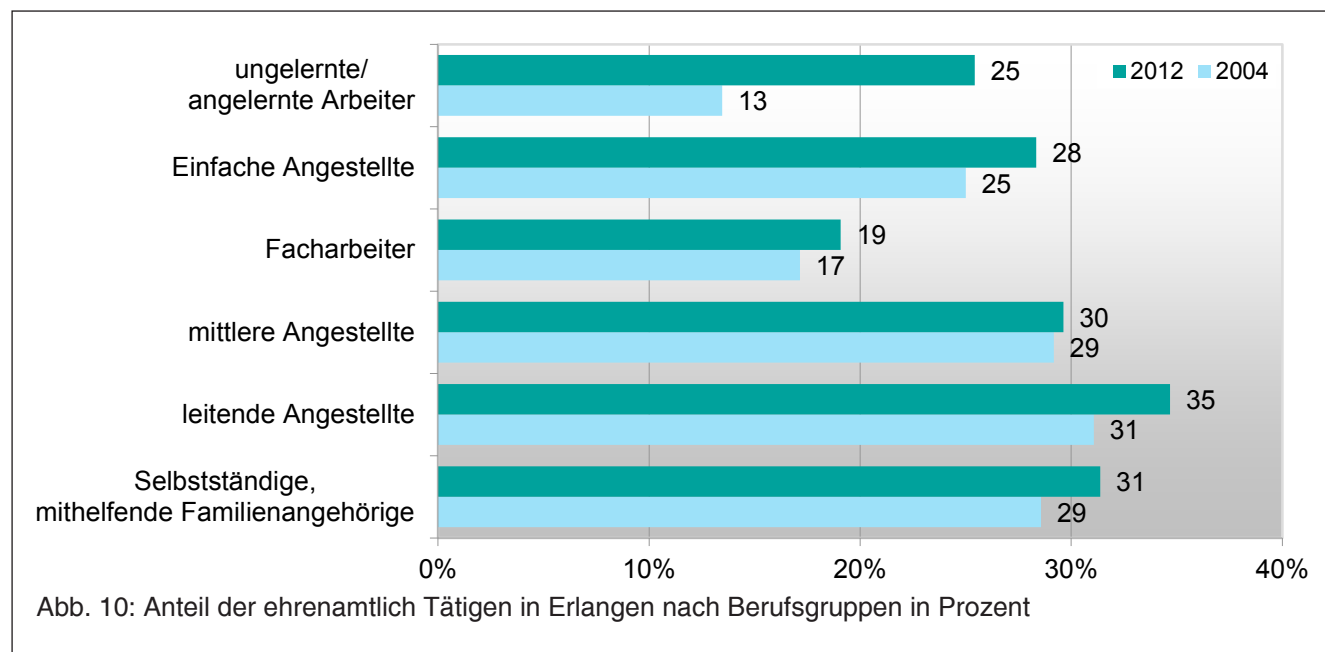
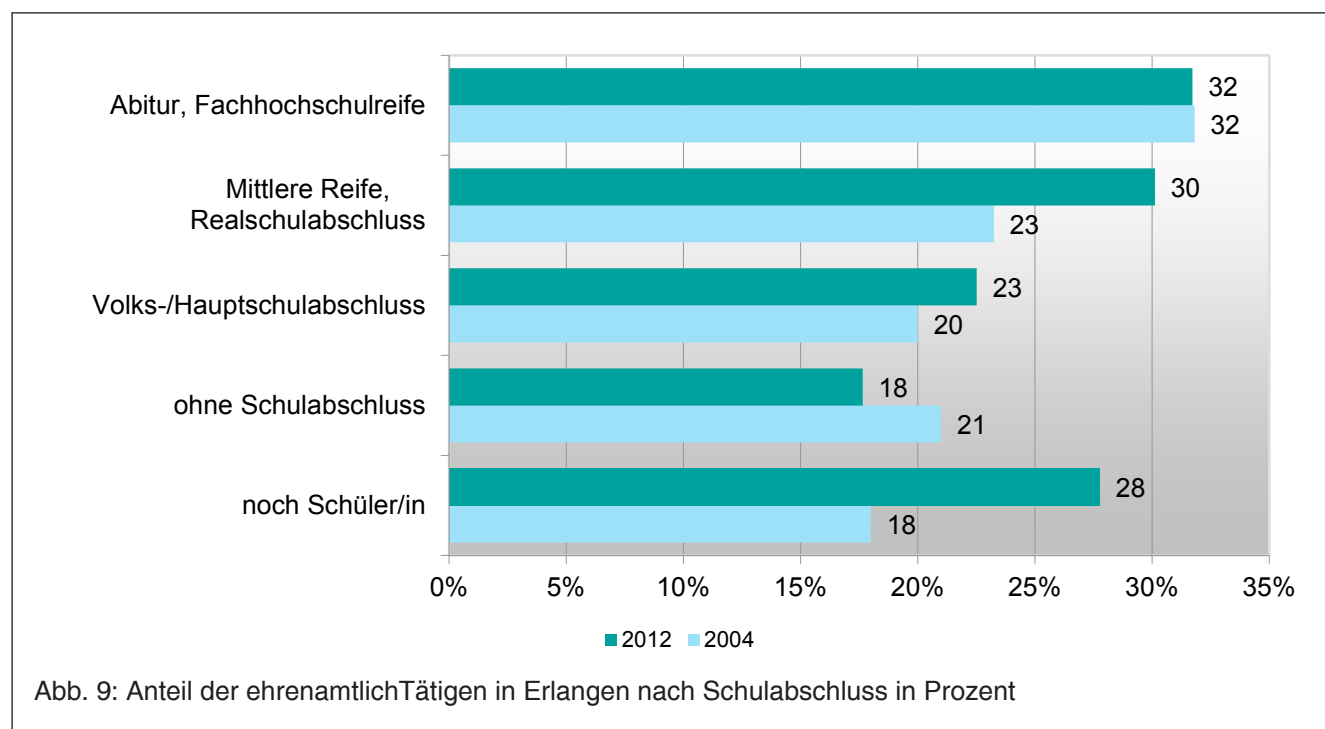


dann aber doch altersspezifische Interessen. Die Bereiche Kinder und Jugend oder Schule sprechen verstärkt die jüngeren Jahrgänge an: Sowohl bei den 18- bis 30-Jährigen als auch bei den 31 bis 45-Jährigen ist dies der meistgenannte Bereich. Für die Seniorenarbeit bringen sich insbesondere Personen der Altersgruppe ab 61 Jahren ein. Bei den kirchlichen Helfern ist keine ausgeprägte Häufung in bestimmten Altersjahren erkennbar. Der Bereich „Soziales“ wird vor allem von jungen Erwachsenen ausgefüllt: Fast ein Drittel der ehrenamtlich Tätigen dieser Altersgruppe engagiert sich in diesem Bereich (in den weiteren Altersgruppen sind es fünf, 13 und 15 Prozent).

2.6. Ehrenamtliche Tätigkeit nach Familienstand

Familienbindung verhindert keinesfalls die Ausübung eines Ehrenamts: Verheiratete sind hier deutlich aktiver als Ledige oder Verwitwete (siehe Abbildung 8). Seit der Befragung im Jahr 2004 hat sich der Anteil der Verheirateten, die ein Ehrenamt ausüben, von 29 auf 35 Prozent erhöht.

Für die Teilbereiche Kirche, Sport, Kinder und Jugend finden sich Verheiratete am ehesten bereit. Geschiedene übernehmen erwartungsgemäß selten kirchliche Ehrenämter.

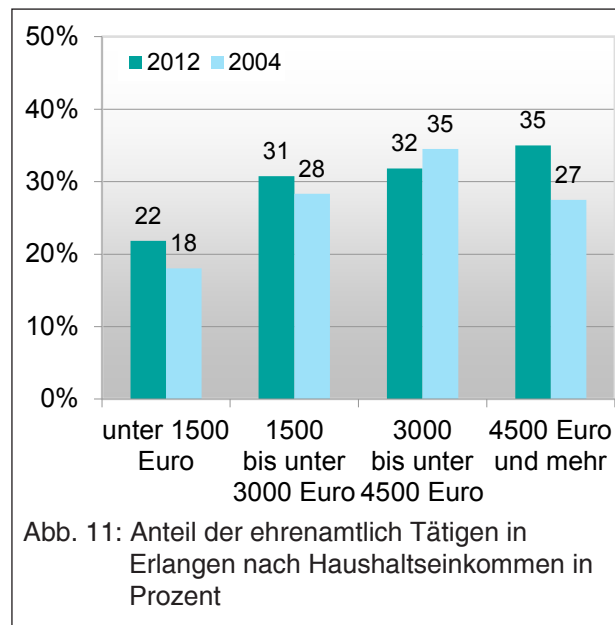


2.7. Ehrenamtliche Tätigkeit nach Ausbildung und Berufstätigkeit

Der für das Ehrenamt geleistete Zeitaufwand scheint wenig mit dem verfügbaren Zeitbudget der Engagierten zusammenzuhängen. Geringfügig oder Teilzeit Beschäftigte zeigen zwar häufiger ein ehrenamtliches Engagement als Vollzeit Erwerbstätige. Der durchschnittliche Zeitaufwand fürs Ehrenamt ist bei Vollzeitbeschäftigten jedoch (mit 3,7 Stunden pro Woche) nahezu gleich hoch wie bei Teilzeit (3,8 Stunden) oder geringfügig Beschäftigten (3,7 Stunden). Unter den Nichterwerbstätigen sind die Hausmänner oder Hausfrauen die Personengruppe mit den meisten Ehrenämtern (41 Prozent); der geleistete Zeitaufwand fällt dafür pro ehrenamtlich Aktiven unterdurchschnittlich aus (3,4 Stunden). Arbeitslose und Personen in Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen übernehmen seltener ein Ehrenamt (16 Prozent).

Im Wesentlichen gab es diese Tendenzen bereits 2004. Unterschiedlich verhält es sich lediglich mit den Studenten, von denen nunmehr rund 35 Prozent ehrenamtlich aktiv sind und auch wöchentlich mehr Zeit investieren (4,2 Stunden) als Angehörige der meisten anderen Berufsgruppen. Das Engagement der Rentner ließ indes leicht nach: Im Jahr 2004 übernahmen sie noch überdurchschnittlich häufig ein Ehrenamt und widmeten den übernommenen Aufgaben auch sehr viel Zeit (5,2 Stunden wöchentlich). Zwar sind sie auch 2012 noch die Berufsgruppe, die dem Ehrenamt die meiste wöchentliche Zeit zukommen lässt (4,6 Stunden), allerdings engagieren sie sich nach den Arbeitslosen und den voll Erwerbstätigen am seltensten ehrenamtlich.

Mit der Höhe des Schul- und des Ausbildungsabschlusses steigt auch die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes (siehe Abbildung 9). Im Vergleich zum Jahr 2004 blieb der Anteil der ehrenamtlich Tätigen unter den Erlangerinnen und Erlangern mit Abitur unverändert bei 32 Prozent. Seit 2004 konnten vor allem immer mehr Personen mit mittlerem Abschluss für ein Ehrenamt gewonnen werden: Der Anteil an Ehrenamtlichen in dieser Personengruppe stieg um sieben Prozentpunkte. Unter den Berufstätigen beteiligen sich nach wie vor leitende Angestellte oder Beamte am eifrigsten als ehrenamtliche Helfer, am wenigsten engagiert sind Facharbeiter gefolgt von un- oder angelernten Arbeitern (siehe Abbildung 10). Allerdings hat unter den ungelernten Arbeitern der Anteil der Ehrenamtlichen am stärksten zugenommen.



2.8. Ehrenamtliche Tätigkeit nach Einkommen

Schließlich hat auch die Einkommenshöhe des Haushalts Einfluss auf die Entscheidung, sich ehrenamtlich zu engagieren. Mit dem Einkommen steigt die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit (siehe Abbildung 11). In der Einkommensklasse ab 4.500 Euro liegt der Anteil der ehrenamtlich Aktiven um 13 Prozentpunkte über dem Anteil der Aktiven in der Klasse mit Einkommen bis unter 1.500 Euro.

Dieser Effekt betrifft verschiedene Bereiche ehrenamtlichen Engagements in unterschiedlichem Ausmaß: Der Anteil der ehrenamtlich Engagierten im Bereich Kirche und Schule nimmt mit steigendem Haushaltseinkommen deutlich zu: 32 Prozent der Ehrenamtlichen dieser Einkommensgruppe bringen sich im Bereich der Kirche ein, bei den ehrenamtlich Aktiven mit einem Haushaltseinkommen von unter 1.500 Euro sind es 19 Prozent. Im Bereich Schule engagieren sich 20 Prozent der Ehrenamtlichen der höchsten Einkommensgruppe und 5 Prozent der Aktiven der niedrigsten Einkommensgruppe. Im Bereich „Soziales“ verhält es sich umgekehrt: Dort packen 31 Prozent der Ehrenamtlichen mit einem Haushaltseinkommen von unter 1.500 Euro mit an, bei den „Wohlhabenden“ sind es 11 Prozent.

2.9. Ehrenamtliche Tätigkeit nach Haushaltszusammensetzung

Wie Abbildung 12 veranschaulicht, üben Familien mit Kindern im Haushalt überdurchschnittlich häufig ein Ehrenamt aus. Bezogen auf die Haushaltsgröße bestehen große Unterschiede hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements:

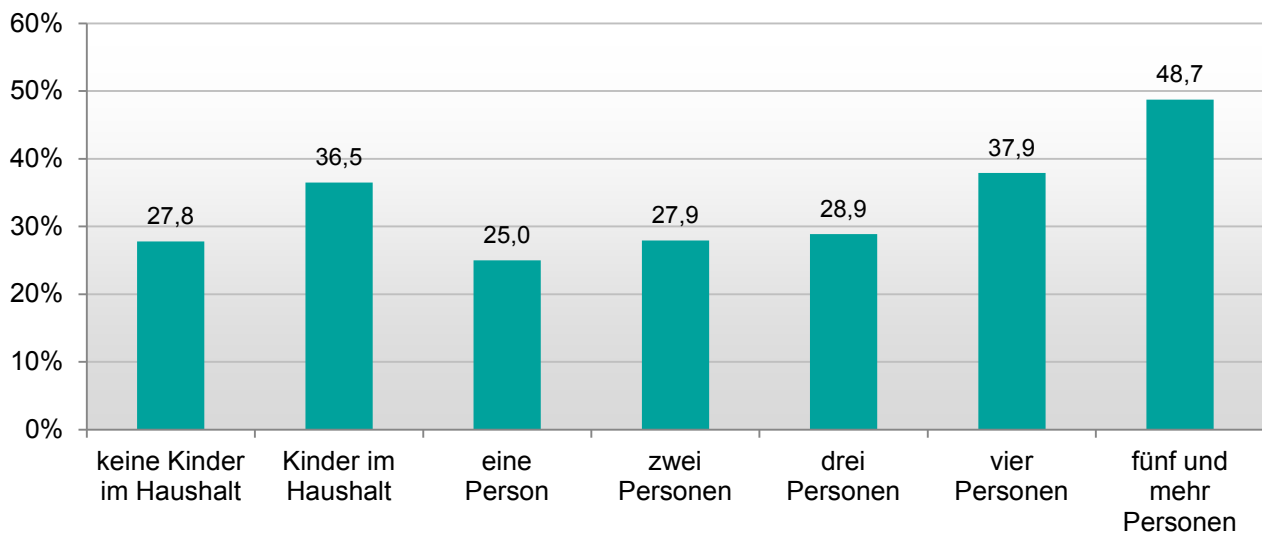


Abb. 12: Anteil der ehrenamtlich Tätigen in Erlangen nach Haushaltszusammensetzung in Prozent

Mit steigender Haushaltsgröße nimmt auch die Bereitschaft für ein ehrenamtliches Engagement zu. Während nur ein Viertel der Personen in Singlehaushalten ein Ehrenamt ausübt, engagiert sich beinahe die Hälfte der Personen, die in Haushalten mit fünf und mehr Personen leben.

3. Interesse an zukünftiger ehrenamtlicher Arbeit

Neben den 30 Prozent ehrenamtlich engagierten Erlangerinnen und Erlangern, bekunden weitere 24 Prozent Interesse an einem zukünftigen Ehrenamt. Der Anteil an Personen, die eventuell in Zukunft für ein Ehrenamt gewonnen werden können, ist damit unverändert hoch. Bereits im Jahr 2004 gaben 23 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger ein solches Interesse an.

3.1. Die Interessierten nach ihren Wunschbereichen

Die an einer zukünftigen ehrenamtlichen Tätigkeit interessierten Erlanger möchten hauptsächlich im Bereich „Kinder und Jugend“ aktiv werden; 40 Prozent könnten sich ein Engagement auf diesem Gebiet vorstellen. Damit ist das Interesse an diesem Bereich im Vergleich

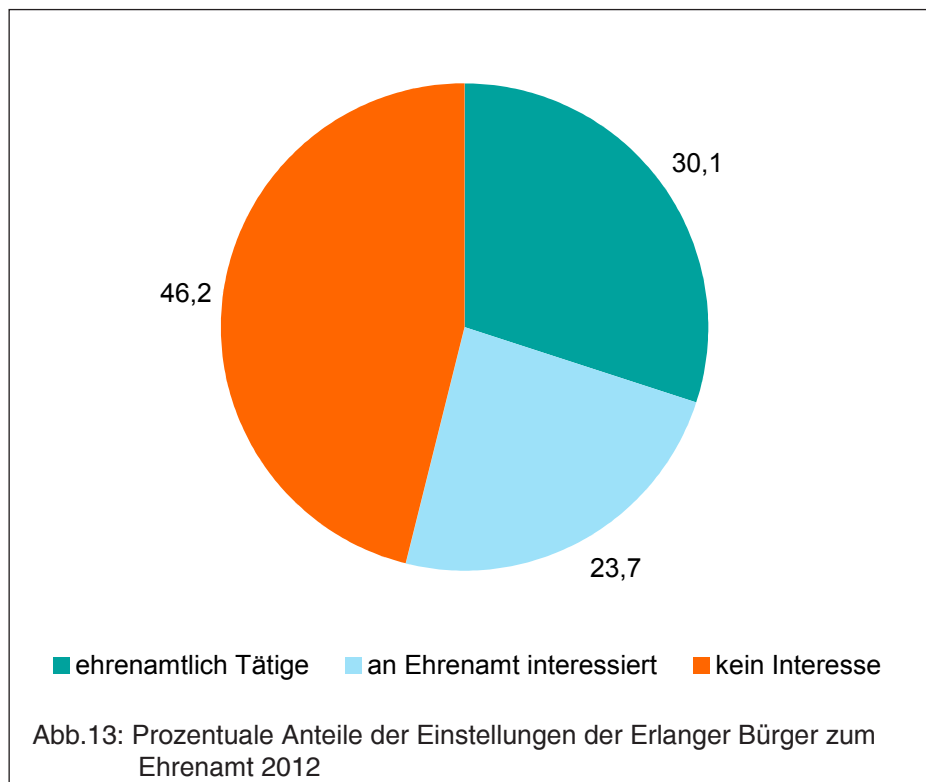
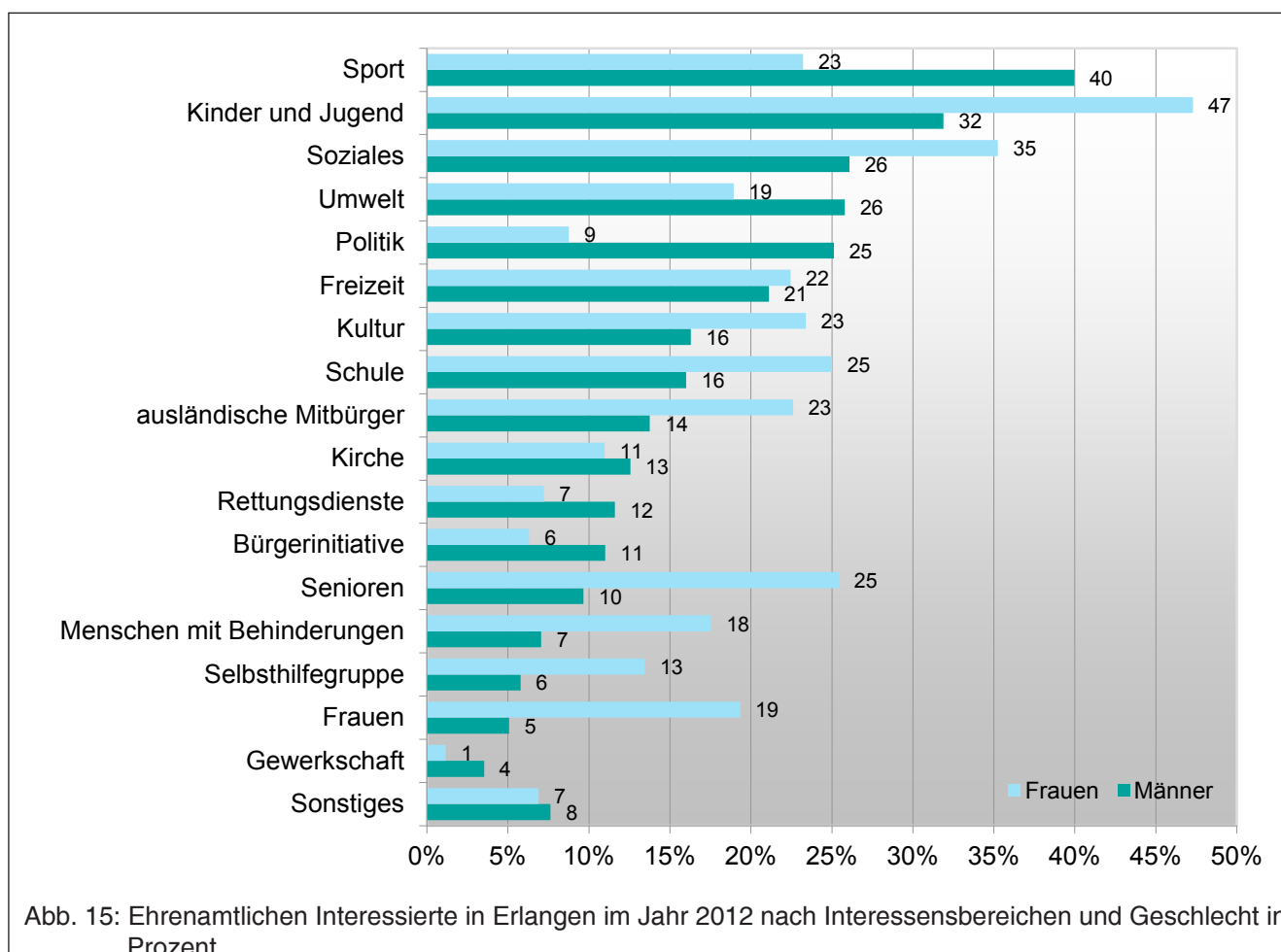
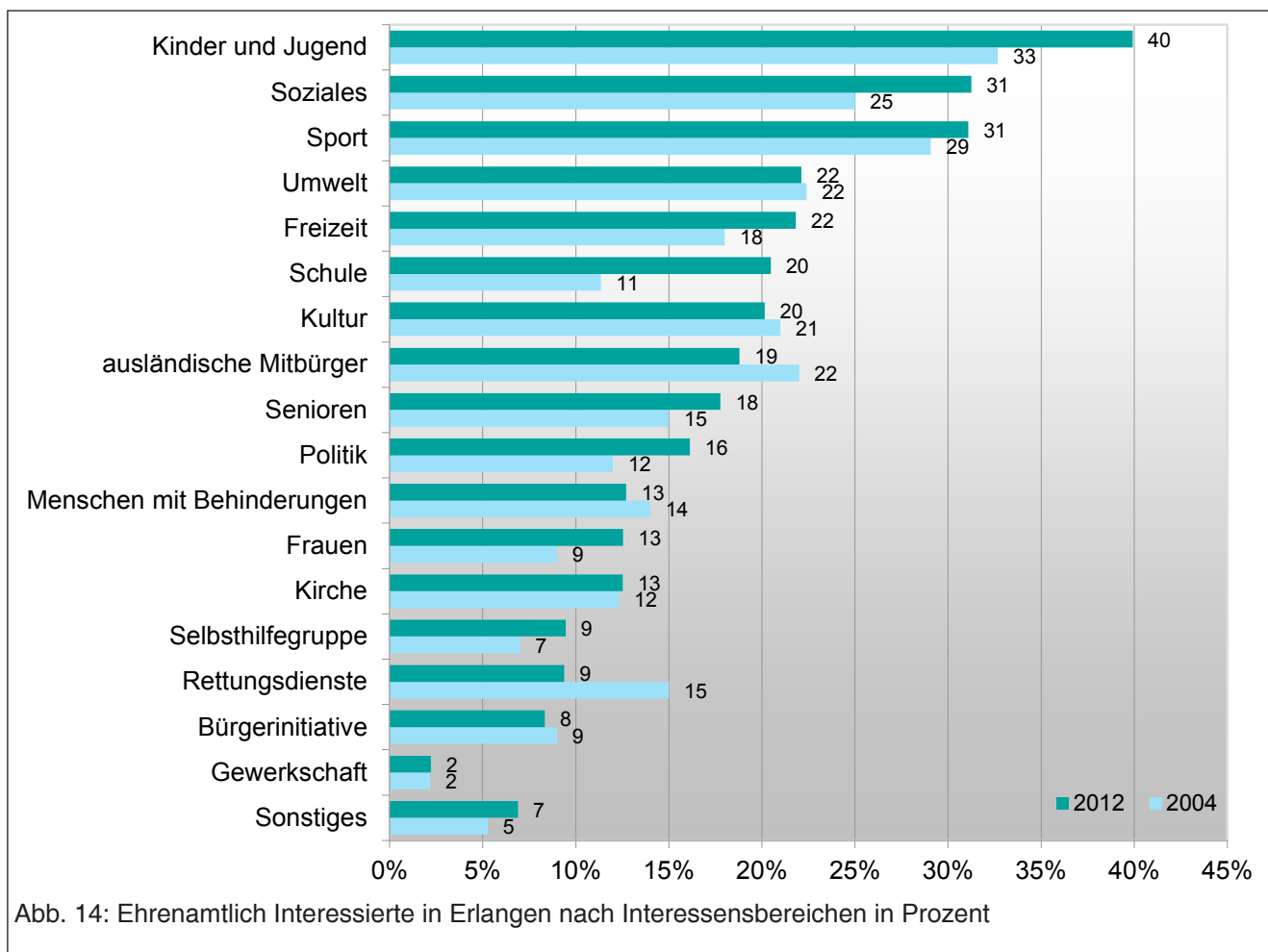


Abb.13: Prozentuale Anteile der Einstellungen der Erlanger Bürger zum Ehrenamt 2012

zu 2004 nochmals um sieben Prozentpunkte gestiegen. Als zweitattraktivstes Tätigkeitsfeld gilt 2012 eine Beschäftigung im Bereich Soziales. Kirchliche Ehrenämter, die bei den ausgeübten Ehrenämtern hoch im Kurs stehen, erscheinen als zukünftige Aufgabengebiete weniger erstrebenswert; das Potenzial an Interessierten auf diesem Gebiet scheint ziemlich ausgeschöpft zu sein. Einen deutlichen Unterschied gibt es, wie bereits 2004, beim Umweltbereich: Unter den Aktiven sind dafür nur 5 Prozent tätig, bei den Interessierten würden sich dafür 22 Prozent engagieren. Offensichtlich sehen die Erlanger in diesem Bereich weiterhin Nachholbedarf, es



fehlen geeignete Angebote oder Interessierte sind schwieriger zu aktivieren.

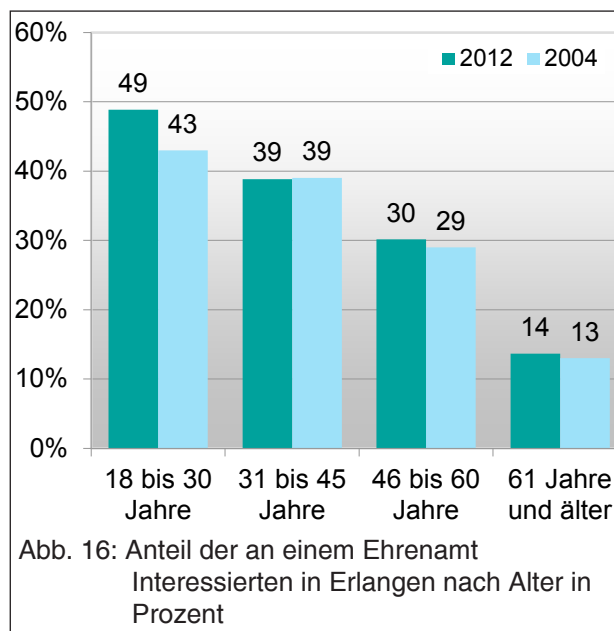
3.2. Die Interessierten nach Geschlecht

Unter den an zukünftigen Ehrenamts-Aktivitäten Interessierten sind Männer und Frauen gleichermaßen vertreten. Bei der Aufspaltung der vorstellbaren Tätigkeitsbereiche gestaltet sich die geschlechtsspezifische Interessenverteilung jedoch unterschiedlich: Den sozial-familiären Bereich finden die Frauen deutlich attraktiver, in den Bereichen Sport und Politik fühlen sich eher die Männer angesprochen.

Das gleicht weitgehend den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den bereits Aktiven. Auch dort sind Sport, Umwelt und Politik eher eine Männerdomäne. In den Bereichen Schule, Kinder und Jugend aber auch in den Bereichen Senioren und Menschen mit Behinderung sind in beiden Gruppen mehr Frauen zu finden. Bei Aktivitäten in Politik und im Umweltbereich ist das Interesse der Männer an der Mithilfe - also das unausgeschöpfte Potenzial an ehrenamtlich Tätigen - deutlich höher als ihr tatsächliches Engagement. Gemessen am Interesse haben die Frauen dagegen erheblichen Nachholbedarf bei Aktivitäten zugunsten der Umwelt und auch im Bereich Frauen und der ehrenamtlichen Arbeit mit ausländischen Mitbürgern gibt es viel ungenutztes Potenzial.

3.3. Weitere Merkmale der Interessierten

Zwischen Alter und Interesse an einem Ehrenamt ist ein eindeutiger Zusammenhang feststellbar. Es sind vor allem die jüngeren Jahrgänge, die zukünftig zu einem Ehrenamt bereit wären (Abbildung 16). Fast die Hälfte aller Erlangerinnen und Erlanger im Alter von 18 bis 30 Jahren, die noch kein Ehrenamt ausüben, fassen dies für die Zukunft ins Auge. Seit 2004 stieg das Interesse an der Ausführung eines Ehrenamts über alle Altersgruppen hinweg. Die jungen Erlangerinnen und Erlanger orientieren sich vielfach offenbar noch hinsichtlich der Möglichkeit, ein Ehrenamt auszuführen. Folglich ist in den höheren Altersgruppen das Interesse nur noch schwach ausgeprägt; wer hier zum Engagement bereit ist, hat auch in der Regel bereits ein Ehrenamt übernommen.



4. Ehrenamt und Lebenszufriedenheit

Neben dem Thema des Ehrenamtes umfasste die Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2012“ unter anderem auch Fragen zur Lebenszufriedenheit. Die Erlangerinnen und Erlanger wurden gebeten, ihre Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen ihres Lebens auf einer Skala von 0 (völlig unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) zu beurteilen.

Die Zufriedenheit der Erlangerinnen und Erlanger mit ihrem Leben insgesamt weist keinen Zusammenhang mit deren Ausübung eines Ehrenamts auf (siehe Abbildung 17). Allerdings stellt das kirchliche Ehrenamt eine Besonderheit dar: 43 Prozent der Erlangerinnen und Erlanger, die sich in einem kirchlichen Ehrenamt engagieren, beurteilen ihre Lebenszufriedenheit mit einer der beiden höchsten Stufen; bei jenen Personen, die nicht ehrenamtlich tätig sind, sind es nur 35 Prozent.

Noch deutlicher wird der positive Zusammenhang der Ausübung eines Ehrenamts mit der Lebenszufriedenheit im Bereich der sozialen Kontakte: 40 Prozent der Personen ohne Ehrenamt vergeben in diesem Bereich ihres Lebens die beiden Bestnoten, bei den ehrenamtlich Tätigen sind es 48 Prozent (siehe Abbildung 18). Unter den Personen, die ein kirchliches Ehrenamt ausüben, beurteilen sogar deutlich mehr als die Hälfte ihre Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten mit einer der beiden Höchstnoten.

Kempff 08/2013

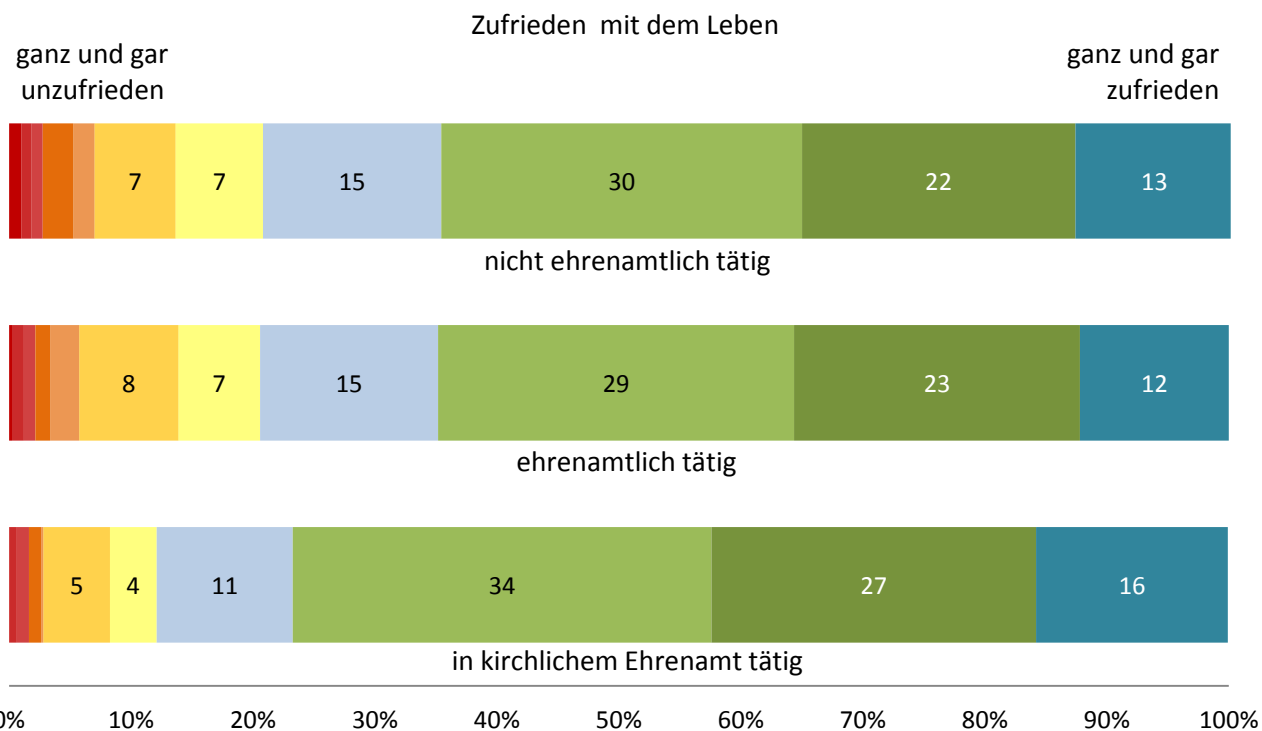


Abb. 17: Lebenszufriedenheit der Erlangerinnen und Erlanger im Jahr 2012 nach ehrenamtlicher Tätigkeit

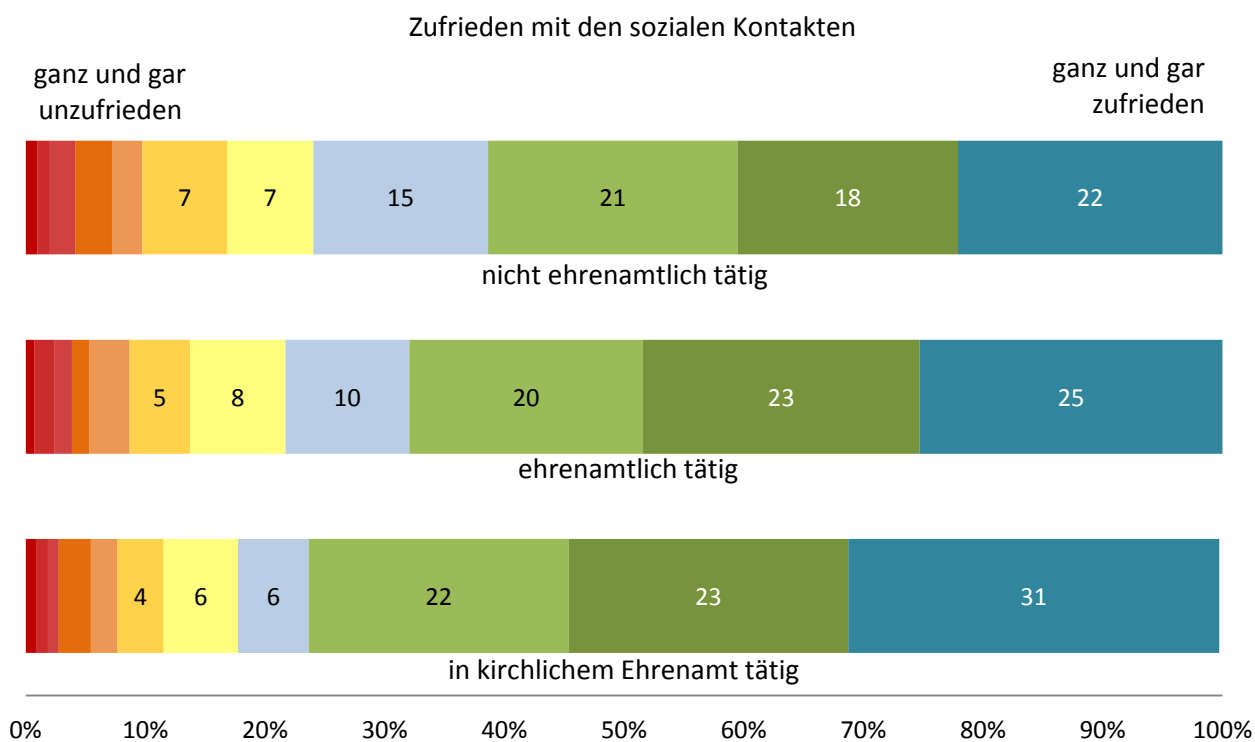


Abb. 18: Zufriedenheit der Erlangerinnen und Erlanger mit den sozialen Kontakten im Jahr 2012 nach ehrenamtlicher Tätigkeit

Stadt Erlangen
Abteilung Statistik und Stadtforschung



Rathausplatz 1
91052 Erlangen



(09131) - 86 2563



(09131) - 86 2996



statistik@stadt.erlangen.de



www.erlangen.de/statistik

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/155/2013

Integriertes Mobilitätsmanagement: Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zur Pendelmobilität

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durchführung der Befragung:

Im Rahmen des Projektes „Integriertes Mobilitätsmanagement“ wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis Februar 2013 bei den acht größten Erlanger Arbeitgebern (Areva, Erlanger Stadtwerke, Friedrich-Alexander-Universität, Klinikum am Europakanal, Siemens, Sparkasse-Erlangen, Stadt Erlangen und Universitätsklinikum) eine Mitarbeiterbefragung zur Pendelmobilität durchgeführt.

Im gleichen Zeitraum wurde vom Institut für Geographie an der Friedrich-Alexander-Universität eine Mobilitätsbefragung bei den Studierenden der Universität, der Georg-Simon-Ohm-Hochschule und der Evangelischen Hochschule Nürnberg durchgeführt.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden den Auftraggebern (s. o.) am 17. Juli 2013 durch das Institut für empirische Soziologie (IfeS) vorgestellt. Die öffentliche Ergebnispräsentation erfolgt in der Stadtratssitzung am 26. September 2013.

Ziel der Befragung:

Forschungsziel der Befragung war es, Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Beschäftigten sowie deren Verkehrsmittelwahl zu gewinnen.

Der aktuelle und umfangreiche Datensatz bietet die Möglichkeit, Zusammenhänge in Bezug auf das Pendelverhalten der Erlanger Beschäftigten zu analysieren. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Verkehrskonzepte im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes dar.

Die Erfassung des Pendelverhaltens der Studierenden ist nicht zuletzt aufgrund deren hohen Anzahl in Erlangen von besonderer Bedeutung und liefert wichtige Erkenntnisse u. a. für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes. An der studentischen Mobilitätsbefragung haben 10.555 Studierende teilgenommen. Die Rücklaufquote beträgt 22,5 % (Insgesamt 47.370 versendete Einladungen in zwei Befragungszeiträumen). Um eine Verschneidung mit der Mitarbeiterbefragung zu gewährleisten, wurden die Befragungsinhalte im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Rücklaufquote bei der Befragung beträgt insgesamt über alle teilnehmenden Unternehmen und öffentlichen Institutionen 36,5 %. Nach Bereinigung der insgesamt 19.178 beantworteten Fragebögen (Ausschluss aufgrund von Unvollständigkeit und von Befragten, die ihren Arbeitsplatz nicht in Erlangen angegeben haben) stehen 17.370 auswertbare Bögen zur Verfügung.

Zusammenfassung der wichtigsten Befragungsergebnisse:

Nach ersten allgemeinen Auswertungen sowie der Analyse von Zusammenhängen zwischen ein-

zelen Indikatoren können folgende Ergebnisse berichtet werden:

- Bei der Verkehrsmittelwahl (Nutzung im Sommer bzw. bei gutem Wetter) dominiert der motorisierte Individualverkehr (MIV) mit insgesamt 57,5 %. Mit dem Rad fahren 26,5 % und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln 13,5 %. Zu Fuß gehen 2,6 %.
- Die Wahl des Verkehrsmittels für den Weg zur Arbeit differiert sehr stark nach der räumlichen Herkunft der Beschäftigten und der Jahreszeit. So nutzen im Winter lediglich 14,8 % das Fahrrad. Die Abnahme des Radverkehrs im Winter führt zur Zunahme der Anteile der übrigen Verkehrsarten.
- Die Verkehrsmittelwahl der Binnenpendler (Beschäftigte, die in Erlangen wohnen und arbeiten) unterscheidet sich deutlich von der der Einpendler (Beschäftigte, die in Erlangen arbeiten und außerhalb Erlangens wohnen). Das von den Binnenpendlern für den Weg zur Arbeit vorzugsweise genutzte Verkehrsmittel ist das Fahrrad (61,7 %; MIV 23,0 %; ÖPNV 7,8 %; Fuß 7,5 %). Bei den Einpendlern dominiert hingegen der MIV (74,9 %; ÖPNV 16,3 %; Fahrrad 8,7 %; Fuß 0,1 %).
- Es besteht ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem genutzten Hauptverkehrsmittel und der Parkplatzverfügbarkeit. Von den Beschäftigten, denen eine Parkmöglichkeit zur Verfügung steht, pendeln 63,7 % im Pkw als Fahrer oder Mitfahrer bzw. mit einem motorisierten Zweirad zur Arbeit. Dagegen nutzen drei Viertel der Mitarbeiter, denen keine garantierte Parkmöglichkeit zur Verfügung steht, die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß) für den Weg zur Arbeit.
- Die Reisezeit für den Weg zur Arbeit ist bei den Einpendlern im Durchschnitt doppelt so hoch wie bei den Binnenpendlern.
- Von den 10.291 Beschäftigten, die den Pkw für die längste Wegstrecke nutzen, gaben lediglich 22,5 % an, nicht darauf verzichten zu können. Diejenigen, die auf den Pkw verzichten können, gaben an, dass sie einen Umstieg auf den ÖPNV erwägen würden, wenn es bessere Bus- und Bahnverbindungen gäbe (61,4 %), wenn der Arbeitsplatz ohne Umsteigen erreichbar wäre (57,7 %) und/oder wenn sich die Reisezeit gegenüber der Fahrt mit dem Pkw nicht verlängern würde (57,8 %).
- Abschließend wurden die Beschäftigten befragt, auf welche Maßnahmen sich die Erlanger Verkehrsplanung konzentrieren sollte. Mehrfachantworten waren hierbei möglich, bei denen 17.054 Befragte mindestens eine Antwort gaben:
 - o Preissenkung im ÖPNV (39,4 %)
 - o Bessere Busverbindungen ins Umland (33,5 %)
 - o Bündelung des Autoverkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen (28,6 %)
 - o Bau eines schienengebundenen Nahverkehrsnetzes (28,3 %)
 - o Häufigere Busverbindungen und mehr Haltestellen (22,2 %)

Weiteres Vorgehen:

Wie wichtig den Erlanger Beschäftigten das Pendeln und die damit verbundenen verkehrlichen Themen sind, drückt sich in der hohen Rücklaufquote sowie in der ungewöhnlich hohen Anzahl an Bemerkungen, Kommentaren und Vorschlägen aus, die die Befragten in einem Freifeld am Ende des Fragebogens geäußert haben (s. Anlage 1). Aufgrund der hohen Zahl der Befragungsteilnehmer steht eine umfassende empirische Grundlage zur Pendelmobilität der Erlanger Beschäftigten zur Verfügung.

Die Kommentare und Anregungen dienen der Verwaltung als wichtige Hinweise für verkehrliche Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes. Die gewonnenen Daten werden in nächster Zeit vertiefend analysiert und in den ebenfalls in Erarbeitung befindlichen Verkehrsbericht aufgenommen.

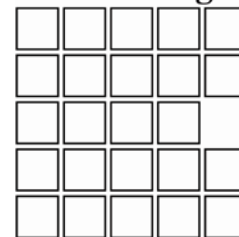
Die Mitarbeiterbefragung zur Pendelmobilität bei den größten Erlanger Arbeitgebern konnte im Rahmen des Projektes „Integriertes Mobilitätsmanagement“ erfolgreich durchgeführt werden. Neben den vorgenannten Anwendungen können die Daten auch für unternehmensspezifische Auswertungen herangezogen werden. Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit für die Projektpartner in Zusammenarbeit mit dem Institut für empirische Soziologie und der Verwaltung mögliche

Maßnahmen für das betriebliche Mobilitätsmanagement zu erarbeiten.

Anlagen: Anlage 1: Befragung zur Pendelmobilität in Erlangen – Fragebogen in Papierform

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Wege zum Arbeitsplatz– Befragung zur Pendelmobilität in Erlangen

Das Pendeln zwischen Haushalt und Arbeitsstelle ist in Erlangen und Umgebung ein zentrales Problem der Verkehrsplanung. Daher hat die Stadt Erlangen in Kooperation mit den größten Arbeitgebern am Ort eine Befragung in Auftrag gegeben, um Problempunkte beim Pendeln nach/aus der Stadt besser identifizieren und Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Ihr Arbeitgeber ist Kooperationspartner dieser Studie, daher erhalten Sie – wie alle Ihre Kollegen vor Ort – einen kurzen Fragebogen zu diesem Thema. Wir möchten Sie ganz herzlich um Ihre Mithilfe bitten, denn Ihre Antworten helfen, die Verkehrssituation in und rund um Erlangen zu verbessern! Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Die Studie wird vom Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS) als unabhängiges Forschungsinstitut durchgeführt. Zur Verbesserung der Verkehrssituation benötigt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erlangen möglichst genaue Angaben über den Hin- und Rückweg zu/von Ihrer Arbeitsstelle. Ihre Angaben sind anonym und keiner einzelnen Person zuordenbar. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und später nur für Gruppen von Befragten berichtet. Auf die anonymen Daten wird für weitere Auswertungen nur das IfeS Zugriff haben. Ergebnisse der Auswertungen gehen in Verkehrsplanungsmodelle für Erlangen ein.

Für die Rücksendung des Fragebogens verwenden Sie bitte ein städtisches Briefkuvert und schicken den Brief verschlossen ohne Angabe des Absenders mit der Hauspost an den Personalrat der Stadt Erlangen. Bitte geben Sie auf dem Briefkuvert folgende Adresse an:

Personalrat der Stadt Erlangen, „Mobilitätsbefragung – Nicht öffnen“, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Für Rückfragen zum Fragebogen steht Ihnen Herr Bernhard Schrauth (Tel.: 0911 / 23 565 37; E-Mail: bernhard.schrauth@ifes.uni-erlangen.de) vom IfeS gerne zur Verfügung.

Bitte versuchen Sie alle Fragen zu beantworten. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt ganz herzlich!

A: WEG ZUR ARBEIT

1. Wo starten Sie Ihren täglichen Weg zur Arbeit üblicherweise?

Postleitzahl

Ort

Orts-/Stadtteil

Straße

2. Welche Adresse hat Ihr regelmäßiger Arbeitsplatz?

Bei häufig wechselnden Arbeitsplätzen bzw. Außendienstmitarbeitern: Wo sind Sie am häufigsten im Betrieb anzutreffen?

Postleitzahl

Straße, Hausnummer ,

3. Unterbrechen Sie Ihren Arbeitsweg regelmäßig (d. h. ein- oder mehrmals die Woche), um private Dinge zu erledigen? (Hier sind mehrere Antworten möglich. Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

	Hinweg	Rückweg
Ich lege den Weg ohne Unterbrechung zurück.	☐	☐
Ich unterbreche den Arbeitsweg und ...		
... erledige regelmäßig familiäre Dinge, z. B. Kinder wegbringen / abholen.	☐	☐
... setze eine andere Person an ihrem / seinem Arbeitsplatz ab bzw. hole sie dort ab.	☐	☐
... mache regelmäßig Besorgungen / Einkäufe.	☐	☐
... gehe regelmäßig Freizeitbeschäftigungen nach (z. B. Sport).	☐	☐
... erledige regelmäßig etwas anderes.	☐	☐

4. In welcher Reihenfolge nutzen Sie im Sommer (bzw. bei gutem Wetter) auf Ihrem Hinweg zur Arbeit üblicherweise welche Verkehrsmittel? Bitte notieren Sie für das erste genutzte Verkehrsmittel im zugehörigen Nummernkästchen eine „1“. Weitere Verkehrsmittel, auf die Sie anschließend umsteigen, nummerieren Sie bitte in der entsprechenden Reihenfolge mit „2“, „3“ usw. Falls Sie ein Verkehrsmittel zweimal benutzen, trennen Sie bitte die beiden Ziffern im Nummernkästchen mit einem Komma.

	Nummer(n)		Nummer(n)
Pkw in alleiniger Nutzung		Straßenbahn, U-Bahn	
Pkw zusammen mit anderen Haushaltsmitgliedern		Deutsche Bahn (z. B. S-Bahn)	
Pkw als Fahrgemeinschaft mit anderen Personen		Bus	
Motorrad / Mofa / Roller		Zu Fuß (Minstdauer: 5 Minuten)	
Fahrrad / E-Bike / Pedelec		Sonstiges	

5. Wie lange dauert Ihr gesamter Hinweg zum Arbeitsplatz im Sommer (bzw. bei gutem Wetter) üblicherweise? Falls Sie diesen auch nutzen, um private Dinge zu erledigen, rechnen Sie diese Zeit bitte nicht mit ein.

 Minuten

6. Unterscheiden sich die auf dem Weg zur Arbeit im Sommer (bzw. bei gutem Wetter) genutzten Verkehrsmittel von den im Winter (bzw. bei schlechtem Wetter) genutzten?

☐ Ja → Bitte weiter mit Frage 7

☐ Nein → Bitte weiter mit Frage 9

7. In welcher Reihenfolge nutzen Sie im Winter (bzw. bei schlechtem Wetter) auf Ihrem Hinweg zur Arbeit üblicherweise welche Verkehrsmittel?

Bitte notieren Sie für das erste genutzte Verkehrsmittel im zugehörigen Nummernkästchen eine „1“. Weitere Verkehrsmittel, auf die Sie anschließend umsteigen, nummerieren Sie bitte in der entsprechenden Reihenfolge mit „2“, „3“ usw. Falls Sie ein Verkehrsmittel zweimal benutzen, trennen Sie bitte die beiden Ziffern im Nummernkästchen mit einem Komma.

	Nummer(n)		Nummer(n)
Pkw in alleiniger Nutzung		Straßenbahn, U-Bahn	
Pkw zusammen mit anderen Haushaltsmitgliedern		Deutsche Bahn (z. B. S-Bahn)	
Pkw als Fahrgemeinschaft mit anderen Personen		Bus	
Motorrad / Mofa / Roller		Zu Fuß (Minstdauer: 5 Minuten)	
Fahrrad / E-Bike / Pedelec		Sonstiges	

8. Wie lange dauert Ihr gesamter Hinweg zum Arbeitsplatz im Winter (bzw. bei schlechtem Wetter) üblicherweise? Falls Sie diesen auch nutzen, um private Dinge zu erledigen, rechnen Sie diese Zeit bitte nicht mit ein.

 Minuten

9. Legen Sie im Sommer oder Winter die längste Wegstrecke Ihres Arbeitsweges mit dem eigenen Auto zurück?

☐ Ja → Bitte weiter mit Frage 10

☐ Nein → Bitte weiter mit Frage 12

10. Benötigen Sie Ihr privat genutztes Auto auch beruflich für Dienstfahrten usw.?

☐ Ja, häufig ☐ Ja, ab und zu ☐ Nein

11. Könnten Sie sich vorstellen, für die Wegstrecke zur Arbeit auf das Auto zu verzichten und auf ein anderes Verkehrsmittel umzusteigen?

☐ JA, unter folgenden Umständen: (Hier sind mehrere Antworten möglich. Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- ☐ Wenn ich meinen Arbeitsplatz mit dem öffentlichen Personennahverkehr ohne Umsteigen erreichen kann.
- ☐ Wenn sich die Fahrtdauer nicht ändert.
- ☐ Wenn es eine finanzielle Einsparung gegenüber dem Pendeln mit dem Auto bedeutet.
- ☐ Wenn der Arbeitgeber ein Job-Ticket anbieten und anteilig finanzieren würde.
- ☐ Wenn ich für meinen Parkplatz während der Arbeitszeit (mehr) bezahlen müsste.
- ☐ Wenn die Park & Ride- / Bike & Ride-Möglichkeiten verbessert werden würden.
- ☐ Wenn es bessere Bus- oder Bahnverbindungen geben würde.
- ☐ Wenn es eine gut ausgebaute Radwegverbindung geben würde.
- ☐ Sonstiger Grund: _____

☐ NEIN, ich kann auf das Auto nicht verzichten.

12. Wird Ihnen von Ihrem Arbeitgeber ein Parkplatz zur Verfügung gestellt?

☐ Ja → Bitte weiter mit Frage 13

☐ Nein → Bitte weiter mit Frage 14

13. Wenn Sie einen Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommen: Müssen Sie dafür eine monatliche Gebühr bezahlen?

☐ Ja, das kostet mich ca. Euro pro Monat. ☐ Nein → Jetzt weiter mit Frage 15

14. Wenn Sie keinen Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommen: Wie ist die Parksituation für Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes?

Ich finde immer gleich einen
Parkplatz in der Nähe
meines Arbeitsplatzes

☐

Ich finde häufig gleich
einen Parkplatz

☐

Ich muss manchmal
mehrere Minuten
suchen

☐

Ich muss regelmäßig
mehrere Minuten suchen

☐

Ich finde selten einen
Parkplatz in der Nähe
meines Arbeitsplatzes

☐

15. Welchen Umfang hat Ihr Arbeitsverhältnis?

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit

16. Welche Arbeitszeitvereinbarung gilt für Sie?

☐ Regelmäßige Arbeitszeiten mit starrem Beginn / Ende

☐ Wechselnder Schichtbetrieb

☐ Regelmäßige Arbeitszeiten mit flexiblem Beginn / Ende

☐ (Sehr) Unregelmäßige Arbeitszeiten

17. Wann legen Sie Ihren Arbeitsweg üblicherweise zurück?

(Wenn Sie im Schichtbetrieb arbeiten, so geben Sie bitte die Zeiten für die Schicht an, in der Sie sich im Moment befinden.)

Hinweg: Start um : Uhr

Rückweg: Start um : Uhr

B: SUBJEKTIVE BEURTEILUNG DER PENDELSITUATION

18. Wie belastend empfinden Sie den täglichen Weg zu / von der Arbeit?

Äußerst belastend

☐

Sehr belastend

☐

Etwas belastend

☐

Kaum belastend

☐

Gar nicht belastend

☐

19. Haben Sie schon einmal überlegt, aufgrund Ihres Arbeitsweges...

(Hier sind mehrere Antworten möglich. Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

☐ ... mit Ihrem Haushalt umzuziehen?

☐ ... den Arbeitgeber zu wechseln?

☐ ... eine Zweitwohnung zu nehmen?

☐ ... mit dem Arbeiten aufzuhören?

☐ ... die Arbeitsstelle innerhalb des jetzigen Arbeitgebers zu wechseln? ☐ Nein, das habe ich bisher nicht überlegt.

20. Auf welche Maßnahmen sollte sich die Verkehrsplanung in Erlangen Ihrer Ansicht nach konzentrieren?

(Bitte kennzeichnen Sie die drei wichtigsten Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für Sie mit „1“ = „am wichtigsten“, „2“ = „am zweitwichtigsten“ und „3“ = „am drittwichtigsten“.)

☐ Bessere Busverbindungen in das Umland, z. B. die Einrichtung von speziellen „Pendelverkehren“ vom Wohn- zum Arbeitsort (sog. „RoBus“)

☐ Komfortablere Busse (z. B. mehr Sitzmöglichkeiten)

☐ Häufigere Busverbindungen und mehr Haltestellen

☐ Ausbau der Busbeschleunigung (z. B. spezielle Busspuren, Bevorrechtigung an den Ampeln usw.)

☐ Bau eines schienengebundenen Nahverkehrsnetzes (z. B. Stadt-Umland-Bahn, sog. „StUB“)

☐ Eine Preissenkung im öffentlichen Nahverkehr

☐ Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten zwischen S-Bahn und Bus

☐ Ausbau des Park & Ride-Systems

☐ Bündelung des Autoverkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen (z. B. Einrichtung von „grünen Wellen“ usw.)

☐ Ausbau des Parkplatzangebotes in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes

☐ Ausbau des Parkplatzangebotes in der Nähe Ihres Wohnortes

☐ Ausbau des Radwegenetzes (inklusive der Infrastruktur, wie z. B. Radstellplätze)

☐ Sonstiges, und zwar: _____

C: HAUSHALTSSITUATION

21. Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt?

Personen

Davon sind

Personen unter 6 Jahren

Personen zwischen 6 und 18 Jahren

22. Wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind berufstätig?

Personen

23. Sind Sie Mieter oder Eigentümer Ihrer Wohnung / Ihres Hauses?

☐ Ich bin Mieter. ☐ Ich bin Eigentümer.

☐ Sonstiges, und zwar: _____

24. Bitte geben Sie Ihr Alter an.

Jahre

25. Sind Sie...

☐ weiblich ☐ männlich

26. Wie viele Pkw sind in Ihrem Haushalt vorhanden?

Pkw

27. Besitzen Sie einen Pkw-Führerschein?

☐ Ja ☐ Nein

28. Welchen höchsten Schulabschluss besitzen Sie?

☐ Schule ohne Schulabschluss

☐ Sonder- oder Förderschulabschluss

☐ Haupt-/ Volksschulabschluss bzw.
Polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9.
Klasse

☐ Realschulabschluss (Mittlere Reife) bzw.
Polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse

☐ Fachhochschulreife

☐ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
bzw. Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12. Klasse

☐ Anderer Schulabschluss, und zwar: _____

Falls Sie Anmerkungen zur Befragung oder Kommentare zur Pendelmobilität in Erlangen haben, können Sie uns diese hier gerne mitteilen:

Bitte senden Sie Ihren Fragebogen nach vollständiger Beantwortung in einem
verschlungenen Briefkuvert ohne Angabe des Absenders mit der Hauspost an:

Personalrat der Stadt Erlangen
„Mobilitätsbefragung – Nicht öffnen“
Schuhstraße 40
91052 Erlangen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/242/2013

Einbringung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm 2013 - 2017 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Einbringung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm 2013 – 2017 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Eckdaten Haushaltsentwurf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Eckdaten Haushaltsentwurf 2014

	Haushalt 2012 <u>vorl. Ergebnis</u> in Mio. €	Haushaltsplan 2013 Ansatz in Mio. €	Haushaltsentwurf 2014 Ansatz in Mio. €
Gesamtbetrag Erträge	298,7	286,5	292,1
Gesamtbetrag Aufwendungen	291,2	302,4	309,7
Saldo im Ergebnishaushalt	~ +1,4 (Abschreibungen geschätzt)	-15,9	-17,6
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+21,6	-6,6	+2,5
Investitionen brutto	19,6	37,9	30,8
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	-4,8	-23,1	-16,1
Finanzierungsmittelfehlbetrag oder –überschuss	+16,8	-29,7	-13,6
Netto-Neuver(+)-/Entschuldung (-) bzw. <i>Finanzierungslücke</i>	+0,6	-0,5	5,8
Steuereinnahmen (Finanz-HH)	167,1	157,4	171,4
davon Gewerbesteuer	76,1	61,6 (voraus. Ist ~ 60)	70,0
davon Einkommensteuer	59,9	62,1 (voraus. Ist ~ 64)	67,4
Schlüsselzuweisung	12,0	13,4	9,1
Bezirksumlage	27,6 (26,0%)	28,6 (25,0%)	30,3 (23,4%)
Personalaufwendungen (Ergebnis-HH)	102,6	106,2	105,7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/240/2013/2

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013 Personalkostenbudgetierung und Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates hierzu

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Wie aus beigefügter Tabelle ersichtlich, wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Mittel aus den Personalkostenbudgets entsprechend der geltenden Budgetierungsregeln in den dargestellten Sachkostenbudgets verwendet.

Ursache hierfür könnte eine zu geringe Ausstattung der Sachkostenbudgets zur Abarbeitung der Arbeitsprogramme darstellen. Es handelt sich jedoch nur um eine mögliche Begründung. Hieraus die Notwendigkeit zu einer dauerhaften Budgeterhöhung abzuleiten, erscheint keineswegs zwingend.

Weitere mögliche Begründungen zur Verwendung von Mitteln aus den Personalkostenbudgets für Sachaufwendungen:

- Bei lang andauernden Erkrankungen von Tarifbeschäftigten erhalten die Budgets Personalkostenerstattungen. Da im Regelfall die Aufgaben nicht verschiebbar sind, finanzieren die Ämter aus diesen Mitteln Leistungsprämien oder die Vergabe von Aufträgen an Dritte, um die Aufgabenerfüllung sicher zu stellen (siehe Amt 20).
- Für die Zweckbestimmung der Budgetrücklagen werden Verwendungsbeschlüsse gefasst. Ergeben sich unterjährig Personalkostenüberschüsse, finanzieren manche Ämter die sich aus den Verwendungsbeschlüssen ergebenden Aufgaben hieraus. Die Budgetrücklage bleibt (teilweise) unangetastet, die Personalkostenüberschüsse unterliegen auf diesem Wege der Mittelverwendung nicht der 70:30-Regelung.
- Die Budgetierungsregeln erlauben die Verwendung von Personalkostenüberschüssen auch für zusätzliche, nicht in den Arbeitsprogrammen dargestellte Aufgaben. Die Möglichkeit zur Finanzierung dieser „Kür“-Leistungen eröffnen erst die Personalkostenerstattungen.
- Aus dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis (siehe Tabelle) wurden hinsichtlich der Budgetübertragung im Einzelfall Schlüsse gezogen. So wurden z. B. die hohen Defizite der Ämter 32 (Mindereinnahmen aus KVÜ) und 44 nicht oder nur teilweise übertragen.
- Eine Budgetaufstockung nach Durchschnittswerten berücksichtigt nicht, dass auf Defizite der Vorjahre im Sachkostenbudget durch eine höhere Mittelausstattung 2012 reagiert sein kann. Ein zusätzlicher Ausgleich würde eine Überkompensation darstellen.

- Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt selbstverständlich auch die Neufassung der Personalkostenbudgetierung die Erwirtschaftung von Überschüssen, die in den Sachmittelbudgets verwendet werden können.

Würden Sachkostenbudgets pauschal erhöht, so würde dies den Ämtern einen Sparanreiz nehmen, nämlich durch Ausgabendisziplin oder der Akquirierung von Mehreinnahmen das Budgetdefizit zu verringern. Weiterhin mag die Frage erlaubt sein, wie mit künftigen Budgetüberschüssen zu verfahren ist. Würden bestimmte Sachmittelbudgets aufgestockt, wären konsequenterweise Personalkosteneinsparungen zu 100% einzuziehen. Den Fachbereichen würden hierdurch aber gemäß den Budgetierungsregeln gewollte Dispositionsmöglichkeiten genommen.

Aus Sicht der Kämmerei zeigt sich, dass die Verwendung von Personalmitteln für Sachmittel einer detaillierten Analyse bedürfte, ob die von der Antragstellerin gezogene Schlussfolgerung zutrifft. Aber auch im Fall einer durchgeführten Analyse könnten damit keine Prognosen abgegeben werden, wie sich die neuen Budgetierungsregeln auswirken.

Die Kämmerei rät von einer pauschalen Erhöhung bestimmter Sachkostenbudgets ab, sondern schlägt vor, die Entwicklung im Zuge der Budgetabrechnung 2014 zu bewerten.

Hinweis: Sollte sich bei Annahme des SPD-Antrages Nr. 129/2013 für die Kämmerei eine Budgetaufstockung ergeben, verzichtet die Kämmerei hierauf im gesamtstädtischen Interesse, da es gilt, unter Beachtung der Haushaltsauflagen 2013 die Haushaltskonsolidierung voranzubringen.

Weitere Begründung der Stadtkämmerei aufgrund des im Betreff genannten Protokollvermerks

Aufgrund des Auftrages aus dem Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates zu TOP 24.1 hat die Stadtkämmerei die Besonderheiten der einzelnen Budgets dargestellt, bei denen in den vergangenen drei Jahren Mittel aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget überführt wurden.

Anlage 3 enthält Informationen zu den betreffenden Budgets. In einer erheblichen Anzahl von Fällen wurde im Lauf der Jahre bzw. im Zuge der Budgetverhandlungen 2014 auf Minderausstattungen in den Sachkostenbudgets reagiert. In den verbleibenden Fällen sieht die Kämmerei dennoch von einer Erhöhung der Sachkostenbudgets ab – aus unterschiedlichen Gründen. Vielmehr sollten eventuell notwendige Bereinigungen der Sachkostenbudgets erst im Zuge der Budgetabrechnung 2014 vorgeschlagen/beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1_SKB_PKB2010_2012

Anlage 2_Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013

Anlage 3_SKB_PKB2010_2012_Ergänzung wegen Protokollvermerk

Anlage 4_Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates vom 25.07.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.09.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

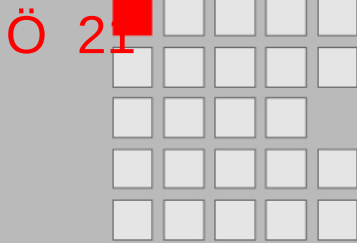
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ausgleich von Fehlbeträgen in den Sachkostenbudgets der Jahre 2010-2012 durch positive Personalkostenbudgetergebnisse

Amt	Bereinigtes Sachkostenbudget- ergebnis	Bereinigtes Personalkostenbudget- ergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Entnahme(n) aus der Sonderrücklage Budgetergebnis im Rechnungsjahr aufgrund Verwendungsbeschluss
2010				
14	-12.403,48	116.864,52	104.461,04	---
20	-5.919,42	94.049,51	88.130,09	---
32	-603.039,02	70.189,46	-532.849,56	(Rücklagenstand: 0 €)
33	-25.716,93	34.710,20	8.993,27	(Rücklagenstand: 0 €)
41	-89.317,69	68.131,28	-21.186,41	✓
44	-296.945,51	144.643,52	-152.301,99	(Rücklagenstand: 0 €)
452	-30.955,59	12.312,44	-18.643,15	✓
(Museum)				
2011				
Gst	-3.384,63	2.948,30	-436,33	---
PR	-3.856,18	53,08	-3.803,10	---
13	-18.249,39	17.650,03	-599,36	✓
14	-2.288,17	39.962,08	37.673,91	(Freiwillige Rückgabe eines Teil
20	-6.224,47	126.994,39	120.769,92	---
32	-525.774,65	4.313,93	-521.460,72	(Rücklagenstand: 0 €)
40	-129.359,45	337.715,66	208.356,21	---
41	-40.129,18	12.561,08	-27.568,10	✓
44	-264.482,02	169.022,93	-95.459,09	(Rücklagenstand: 0 €)
452	-29.562,08	4.051,66	-25.510,42	(Rücklagenstand: 0 €)
51	-433.784,77	142.256,61	-291.528,16	✓
66	-34.352,03	59.299,09	24.947,06	✓
2012				
Gst	-2.161,96	915,21	-1.246,75	---
41	-86.521,58	45.005,14	-41.516,44	(Rücklagenstand: 0 €)
42	-4.961,45	19.155,25	14.193,80	---
44	-324.257,69	174.781,92	-149.475,77	(Rücklagenstand: 0 €)
66	-49.203,26	79.022,84	29.819,58	---



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.07.2013

Antragsnr.: 129/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/ZV/11

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Änderungsantrag zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.7.2013 Personalkostenbudgetierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
23.07.2013

die SPD-Fraktion unterstützt die neue Regelung der Personalkostenbudgetierung. Insbesondere den Wegfall der Wiederbesetzungssperre halten wir für einen wichtigen Schritt.

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Jedoch führt die Änderung der Regelungen für all die Ämter zu einer faktischen Reduzierung ihres Sachkostenbudgets, die in den vergangenen Jahren regelmäßig Ihr Sachkostenbudget durch Überschüsse im Personalkostenbudget ausgeglichen haben. Anders ausgedrückt: Das Sachkostenbudget dieser Ämter war nicht entsprechend der im Arbeitsprogramm festgelegten Aufgaben bemessen und konnte regelmäßig nur durch die Überschüsse im Personalkostenbudget ausgeglichen werden. Da dies durch die neue Regelung nicht mehr möglich sein wird, ist für die betroffenen Ämter ein Ausgleich notwendig. Andernfalls wäre die neue Regelung gleichbedeutend mit einer Kürzung der betroffenen Sachkostenbudgets.

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2

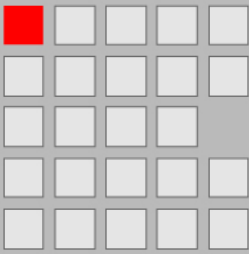
Wir beantragen daher:

Die Sachkostenbudgets aller Ämter, die in den vergangenen drei Jahren (2010-2012) ein Defizit im Sachkostenbudget durch einen Überschuss im Personalkostenbudget ganz oder teilweise ausgeglichen haben, werden um den Durchschnitt dieses Ausgleichsbetrages in den letzten drei Jahren angehoben. Diese Budgeterhöhung ist im Haushaltsentwurf zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

67/86





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für
Verwaltung

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
23.07.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Fraktionsantrag der SPD - Fraktion 129/2013 vom 23.07.2013
Ausgleich von Fehlbeträgen in den Sachkostenbudgets der Jahre 2010-2012 durch positive Personalkostenbudgetergebnisse
Stellungnahme der Kämmerei

	2010			1.1.2010	31.12.2010	
Amt	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis (SKB Erg.)	Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis (PKB Erg.)	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Budgetrücklage am 01.01	Budgetrücklage am 31.12	Erläuterung der Kämmerei
14	-12.403,48	116.864,52	104.461,04	28.133,10	49.025,31	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre kein negatives Sachkostenbudgetergebnis entstanden Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Zuwachs Budgetrücklage
20	-5.919,42	94.049,51	88.130,09	34.000,00	51.626,02	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre kein negatives Sachkostenbudgetergebnis entstanden Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Zuwachs Budgetrücklage
32	-603.039,02	70.189,46	-532.849,56	0,00	0,00	negatives SKB-Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass der ZVKVÜ die Ergebnisabführung 2010 erst 2011 vornahm. Die Haushaltsansätze sind 2012 ff angepaßt negatives SKB Erg. Aufgrund Gründung ZVKVÜ war nicht vorhersehbar
33/86	-25.716,93	34.710,20	8.993,27	0,00	1.798,65	Kein Protest des Fachamtes zum Haushalt 2010 negatives SKB-Ergebnis ist zurückzuführen auf Mehraufwendungen bei Wahlen. Dennoch ist Budgetrücklage angewachsen.
41	-89.317,69	68.131,28	-21.186,41	55.947,79	23.000,00	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre nur ein negatives SKB-Ergebnis von 33.370 € entstanden. Reaktion 2012: Aufstockung SKB um 98.000 Euro
44	-296.945,51	144.643,52	-152.301,99	0,00	0,00	Das Sachkostenbudget 2010 und 2011 des Theaters war aus Gründen der Haushaltskonsolidierung von Amt 20 auf 872.000 € eingefroren. Der Stadtrat hat die negativen Budgetergebnisse teilweise vorgetragen aber während der Haushaltsberatungen keine Budgetaufstockung vorgenommen. Mit dem Haushalt 2012 wurde aufgrund einer 5-jährigen Vergleichsberechnung vom Stadtrat ein Budgetvolumen von 1,1 Mio. Der Antrag der SPD würde zu einer zusätzlichen Budgeterhöhung von 162.816 € führen

452 Museum	-30.955,59	12.312,44	-18.643,15	7.000,00	0,00	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre nur ein negatives SKB-Ergebnis von 23.956 € entstanden Reaktion 2011: Aufstockung SKB um 42.000 Euro
-----------------------	------------	-----------	------------	----------	------	---

	2011			1.1.2011	31.12.2011	
Amt	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis (SKB Erg.)	Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis (PKB Erg.)	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Budgetrücklage am 01.01	Budgetrücklage am 31.12	Erläuterung
Gst	-3.384,63	2.948,30	-436,33	136,88	1.449,55	Kein Protest des Fachamtes zum Haushalt 2011 das negative SKB-Ergebnis ist zurückzuführen auf ausserplanmäßige Mehraufwendungen Anwachsen der Budgetrücklage infolge StR-Beschluß v. 30.06.11 zur Korrektur der Budgetabrechnung 2010
PR	-3.856,18	53,08	-3.803,10	13.651,22	9.848,12	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre kein negatives Sachkostenbudgetergebnis entstanden Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Budgetrücklage
70/86	-18.249,39	17.650,03	-599,36	67.912,96	37.463,60	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre kein negatives Sachkostenbudgetergebnis entstanden Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Budgetrücklage
14	-2.288,17	39.962,08	37.673,91	49.025,31	31.560,09	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre kein negatives Sachkostenbudgetergebnis entstanden Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Budgetrücklage
20	-6.224,47	126.994,39	120.769,92	51.626,02	68.000,00	Wegen längerer Krankheitsfälle musste im Doppikprojekt verstärkt ext. Beratung eingesetzt werden. Kostendeckung aus PKB-Erstattung. Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Zuwachs Budgetrücklage
32	-525.774,65	4.313,93	-521.460,72	0,00	0,00	negatives SKB-Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass der ZVKVÜ in 2011 für 2010 statt einer geplanten Ergebnisabführung von 650.000 € nur 93.239,45 € abführte. das negative SKB Erg. war aufgrund der geringen Abführung des ZVKVÜ nicht vorhersehbar Die Haushaltsansätze sind 2012 ff angepaßt
40	-129.359,45	337.715,66	208.356,21	215.165,31	256.836,55	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre kein bzw. deutlich geringeres negatives Sachkostenbudgetergebnis entstanden Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Budgetrücklage

41	-40.129,18	12.561,08	-27.568,10	23.000,00	0,00	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre nur ein negatives SKB-Ergebnis von 17.129 € entstanden Reaktion 2012: Aufstockung SKB um 98.000 Euro
44	-264.482,02	169.022,93	-95.459,09	0,00	0,00	siehe Erläuterungen zu 2010
452 Museum	-29.562,08	4.051,66	-25.510,42	0,00	0,00	Budgetaufstockung des Stadtrates von 86.500 € um 42.400€ auf 128.900 € (+ 49%)
51	-433.784,77	142.256,61	-291.528,16	129.500,00	0,00	In den Protestgesprächen zum Haushalt 2011 wurde bei Bedarf eine Mittelbereitstellung zugesichert. negatives SKB-Erg. wäre nicht entstanden, wenn das Amt die entsprechende Mittelbereitstellung beantragt hätte.
66	-34.352,03	59.299,09	24.947,06	38.994,09	4.989,41	In Kenntnis erwarteter Überschüsse im PKB wurden zusätzliche Ausgaben im SKB getätigt.

71/86	2012			1.1.2012	31.12.2012	
Amt	Bereinigtes Sachkosten-budgetergebnis (SKB Erg.)	Bereinigtes Personalkosten-budgetergebnis (PKB Erg.)	Bereinigtes Gesamtbudget-ergebnis	Budget-rücklage am 01.01	Budget-rücklage am 31.12	Erläuterung
Gst	-2.161,96	915,21	-1.246,75	1.449,55	202,80	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre nur ein negatives SKB-Ergebnis von 712 € entstanden Kein Protest des Fachamtes zum Haushalt 2012 das negative SKB-Erg. wäre bei rechtzeitiger Reaktion des Amtes mit Antrag auf Budgetaufstockung/Mittelbereitstellung in 2012 nicht entstanden
33	-38.593,92	77.592,45	38.998,53	899,32	12.598,88	Kein Protest des Fachamtes zum Haushalt 2012 negatives SKB-Ergebnis ist zurückzuführen auf Mehraufwendungen bei Wahlen Dennoch: Budgetrücklage ist angewachsen Hinweis: Bei Budgetbemessung 2014 wurde StR-Wahl berücksichtigt

41	-86.521,58	45.005,14	-41.516,44	0,00	0,00	Budgetaufstockung des Stadtrates von 538.200 € um 98.000 € auf 636.200 € (+ 18%) Dennoch Defizit. Weitere Erhöhung des SKB erscheint nicht zielführend.
42	-4.961,45	19.155,25	14.193,80	38.966,30	43.224,44	Bei Rücklagenentnahme entsprechend Verwendungsbeschluss wäre kein negatives Sachkostenbudgetergebnis entstanden Sachkostenbudget ist ausreichend bemessen gewesen - siehe Zuwachs Budgetrücklage
44	-324.257,69	174.781,92	-149.475,77	0,00	0,00	Mit dem Haushalt 2012 wurde aufgrund einer 5-jährigen Vergleichsberechnung vom Stadtrat ein Budgetvolumen von 1,1 Mio. festgelegt. Das Theater hat aber wieder ein Minus eingefahren Erhöhung des Staatszuschusses im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 65.000 Euro
66	-49.203,26	79.022,84	29.819,58	4.989,41	13.935,28	In Kenntnis erwarteter Überschüsse im PKB wurden zusätzliche Ausgaben im SKB getätigt. Dennoch: Anwachsen der Budgetrücklage

Ausgleich von Fehlbeträgen in den Sachkostenbudgets der Jahre 2010-2012 durch positive Personalkostenbudgetergebnisse

Einmal		Zweimal		Dreimal	
Amt	Jahr	Amt	Jahr	Amt	Jahr
PR	2011	Gst	2011/2012	41	2010/2011/2012
13	2011	14	2010/2011	44	2010/2011/2012
40	2011	20	2010/2011		
42	2012	32	2010/2011		
51	2011	33	2010/2012		
		452	2010/2011		
		66	2011/2012		

Wertung des Sachverhaltes durch die Kämmerei

Die Sachkostenbudgets der Ämter sind in der Regel ausreichend bemessen.

Negative Sachkostenbudgets sind häufig darauf zurückzuführen, dass unterjährig Rücklagenentnahmen entsprechend Verwendungsbeschluss von den Ämtern nicht oder nur teilweise beantragt und somit nicht vorgenommen wurden. Evtl. Defizite gleicht die Kämmerei im Zuge der Budgetabrechnung durch vorhandene Budgetrücklagen aus. Die Nichtbeantragung von unterjährigen Rücklagenentnahmen durch die Ämter hat folgenden Hintergrund: Budgetrücklagen werden zu 100 % (also ohne Abzug) ins Folgejahr übertragen.

Zudem hätten durch Anträge auf Mittelbereitstellung negative Budgetergebnisse vermieden werden können.

In einigen Fällen tätigen Ämter zusätzliche Ausgaben im SKB im Wissen um einen Überschuß im KPB. Nach den Budgetierungsregeln ist diese Vorgehensweise zulässig. Auf diese Weise können die Ämter hohe Überschüsse vermeiden, die nur zu 30 % in die Budgetrücklage fließen würden.

Der einzige Fall, wo aus Sicht der Kämmerei eine Budgetaufstockung zu überdenken wäre, ist das Theater. Aufgrund der Haushaltslage ist der Ansatz 2014 der Kämmerei mit 1.176.000 € gerechtfertigt. Hier muss sich die Politik entscheiden, wieviel Theater sie will bzw. welche Ausgaben die Stadt sich leisten kann.

Eine Anhebung der Sachkostenbudgets der vorgenannten Ämter um den Durchschnitt des Ausgleichsbetrages in den letzten drei Jahren würde aus den erläuterten Gründen bei vielen dieser Budgets zu einer Mittelausstattung führen, die nach Auffassung der Kämmerei diese Ämter nicht bräuchten.

Die Kämmerei empfiehlt, die neue Personalkostenbudgetierung erst einmal anlaufen zu lassen.

Im Rahmen des Mittelbereitstellungsverfahrens oder der Budgetabrechnung können Sachkostenbudgets, wenn notwendig, mit Genehmigung des HFGA bzw. des Stadtrates immer noch angepasst werden.

DAS ARBEITSPROGRAMM ZEIGT AUF, WELCHE AUFGABEN MIT DEN ZUGETEILTEN MITTELN BEWERKSTELLIGT WERDEN KÖNNEN
(Nr. 4 Budgetierungsregeln). Das Arbeitsprogramm darf folglich nicht so aufgestellt werden, dass hierdurch zusätzlicher Mittelbedarf ausgelöst wird.

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 25.07.2013

II/240/2013

**Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013
vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013
Personalkostenbudgetierung**

**I. Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 24.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Vorschlag von Frau StRin Pfister vertagt, mit dem Auftrag an die Verwaltung, im September oder Oktober nochmals einen Vorschlag einzubringen, wie mit diesen Ämtern zu verfahren ist. Herr StR Winkler schlägt ergänzend vor, in den Arbeitsprogrammen einen Punkt „Probleme“ aufzunehmen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Referat OBM/ZV** zum Weiteren.
- IV. **Referat II** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/063/2013

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2014

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.09.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2014 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2014 im BWA am 24.09.2013
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 im StR am 26.09.2013

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 24.09.2013 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2013 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2014 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2014 ein bilanzielles Jahresergebnis von -3.265.705 Euro prognostiziert.

Dies basiert im Wesentlichen (im Vergleich zum Jahresergebnis 2012 i. H. v. rd. 1.463 Tsd. Euro) auf Mindererträgen i. H. v. rd. 1.300 Tsd. Euro (insb. Umsatzerlöse rd. 500 Tsd. Euro und sonst. betriebliche Erträge rd. 800 Tsd. Euro) sowie erhöhten Aufwendungen i. H. v. rd. 3.400 Tsd. Euro (Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen i. H. v. rd. 800 Tsd. Euro, Personalaufwendungen i. H. v. rd. 600 Tsd. Euro sowie Abschreibungen i. H. v. rd. 1.800 Tsd. Euro und Zinsen i. H. v. rd. 200 Tsd. Euro).

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/206/2013

Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen - Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.05.2013 bis einschließlich 21.06.2013.

Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde zeitversetzt im Zeitraum vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 durchgeführt.

Bisherige Beratungsfolge	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	17.04.12	Ö	Beschluss	13:0
Billigungsbeschluss	UVPA	12.03.13	Ö	Beschluss	verwiesen
Billigungsbeschluss	Stadtrat	21.03.13	Ö	Beschluss	44:1

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.03.2013 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 24.07.2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52 teilweise. Der Planungsbereich umfasste die Flächen zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die

Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbauzwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 eine geeignete Maßnahme, um die brachliegenden Flächen und aufgelassenen Nutzungen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 778/4, 779, 779/2, 779/4, 779/5, 780/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Flst.-Nr. 757/19) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet vollständig als Wohnbaufläche darzustellen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 21.03.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – in der Fassung vom 12.03.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.05.2013 bis einschließlich 21.06.2013 öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum informierten sich ca. 20 Bürgerinnen und Bürger über die städtebaulichen Planungen im Geltungsbereich. Anregungen oder Einwände, die eine Planungsänderung erforderlich machen würden, wurden hierbei nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.04.2013 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Dieser Verfahrensschritt wurde zeitversetzt im Vorfeld der öffentlichen Auslegung vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 durchgeführt. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 8 eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.07.2013 als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 500,00 pro Jahr	Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.09.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.03.2013 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 24.07.2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

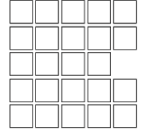
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

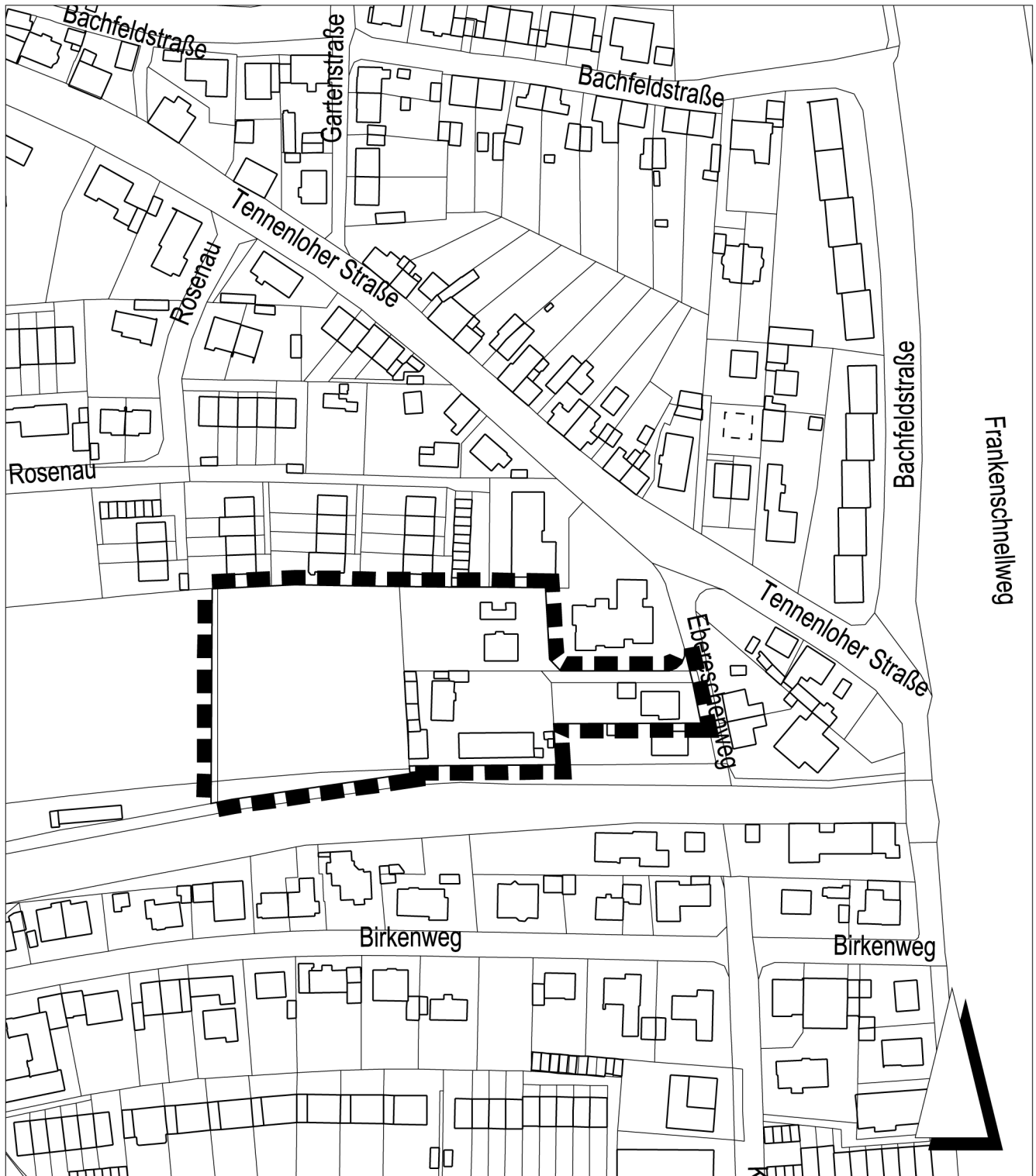
Bebauungsplan Nr. 298

- Ebereschenweg West -

Stadt Erlangen



Anlage 1



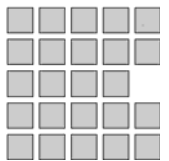
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Juli 2013



Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg – West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.04. bis 17.05.2013
mit Schreiben vom 12.04.2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	10.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	25.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	10.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
4.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	13.05.2013	1. 2.	Beeinträchtigungen aus dem Bahnbetrieb sind entschädigungslos hinzunehmen. Pflanzabstände sind einzuhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß den Aussagen des Schallgutachtens ist nicht mit unzumutbaren Beeinträchtigungen zu rechnen. Pflanzungen in der Nähe der Bahnlinie sind nicht vorgesehen.
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd	24.04.2013	1. 2. 3.	Bestehende Leitungen sind zu sichern. Leitungsrechte sind einzutragen. Unterirdische Verlegung nur bei koordinierter Leitungs-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Deutschen Telekom eine Neuverlegung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg		4.	verlegung möglich. Kabelschutzbestimmungen sind einzuhalten.	der Leitungen.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	30.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	25.04.2013	1. 2. 3.	Bestehende Leitungen sind zu sichern. Hinweise auf Kabelschutzbestimmungen. Hinweis auf Vorlaufzeiten bei Kabelumverlegung.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit Kabel Deutschland eine Neuverlegung der Leitungen.
8.	Landratsamt Erlangen- Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	17.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	29.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
10.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	29.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
11.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	17.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
12.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungs- behörde SG 800 Promenade 27	26.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91522 Ansbach				
13.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	06.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
14.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	08.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
15.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	06.05.2013		Die Flächen sollen im modifizierten Mischsystem entwässert werden. Hierbei sollte die vorgesehene Dachbegrünung auf den Carportanlagen auch auf den Wohngebäuden zur Ausführung kommen.	Die Stellungnahme wurde teilweise berücksichtigt. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wurde ein mit EBE abgestimmtes Entwässerungskonzept erarbeitet, welches u.a. einen ausreichend dimensionierten Stauwasserkanal vorsieht, um einer Überlastung des nachgeschalteten Abwassersystems vorzubeugen. Die Verpflichtung Dächer zu begrünen wurde auf sämtliche Nebenanlagen ausgeweitet, um einen Beitrag zur Regenwasserrückhaltung bei Starkregenereignissen zu leisten. Auf den Dächern der Wohngebäude wird der Möglichkeit einer Solarenergienutzung der Vorzug gegeben und daher auf eine Verpflichtung zur Dachbegrünung verzichtet.
16.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	15.05.2013	1.	Die Einschränkung des Spielbetriebs während der Ruhezeiten auf den angrenzenden Sportplatzflächen ist verbindlich zu regeln. Hierzu ist entweder der Geltungsbereich auf den Sportplatz auszudehnen oder eine Anordnung von Amt 31 nach § 4 BImSchG i.V.m. der 18. BImSchV zu treffen.	Die Beschränkungen für den Spielbetrieb ergeben sich nicht nur aus der heranrückenden Bebauung, sondern vielmehr aus der bereits bestehenden nördlich angrenzenden Bebauung. Demnach ist bereits jetzt eine Anordnung von Amt 31 nach § 4 BImSchG i.V.m. der 18. BImSchV zu treffen.
			2.	Der Hinweis zum Bebauungsplan Ziff. 3 zum Verbot der Nutzung erheblich verunreinigender Brennstoffe sollte als Festsetzung aufgenommen werden.	Die Forderung bleibt unberücksichtigt. Da das Verbot der Nutzung erheblich verunreinigender Brennstoffe grundsätzlich gilt, ist der Hinweis auf diese

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		27.05.2013	3.	Bei der Durchsicht des Gutachtens sind einige pegelbedeutsame Fehler in den Vorgaben (z.B.: Lärmmininder der Fahrbahnbelag der A73 blieb unberücksichtigt oder statt richtiger Weise 80 Km/h wurden 100 km/h auf der A 73 als Höchstgeschwindigkeit angenommen) aufgefallen, die zu überhöht ermittelten Lärmwerten führten. Somit dürfte ein Immissionspegel von etwa 3 dB(A) weniger als berechnet realistisch sein. Bei Berücksichtigung dieses Sachverhaltes in der Berechnung dürften die Pegel noch die Grenzwerte der 16. BImSchV einhalten.	Bestimmung ausreichend. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und im Schallgutachten (Ergänzung vom 16.07.2013) redaktionell berücksichtigt und bewertet. Im Ergebnis waren keine Änderungen hinsichtlich der immissionsschutzrechtlich bedingten Festsetzungen zu veranlassen.
85/86	17. Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	26.04.2013		Auf dem Grundstück befindet sich ein Denkmal (Basismarkierungsstein). Der Stein ist an Ort und Stelle zu erhalten.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Basismarkierungsstein liegt ca. 0,5 m südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Er wurde nachrichtlich in der Planzeichnung aufgenommen und in Ziff. 2 der Hinweise zum Bebauungsplan wurde der weitere Umgang mit dem Denkmal geregelt (Sicherung bzw. rechtzeitige Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde).
	18. Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	17.04.2013	1. 2.	1. Die Vermeidungsmaßnahme aus der SaP ist in die Begründung bzw. die textlichen Festsetzungen zur Grünordnung zu übernehmen. 2. Hinweis auf Entfall eines naturschutzrechtlich bedingten Eingriffsausgleiches bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Die Vermeidungsmaßnahme wurde im Rahmen einer redaktionellen Änderung in Ziff. 7 der Festsetzungen zur Grünordnung und im entsprechenden Begründungsteil präzisiert. Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und redaktionell im Begründungsteil ergänzt.
	19. Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	16.05.2013		Auf Grundstücken mit holzverarbeitenden Betrieben besteht nach der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV) ein Altlastenverdacht. Bei der Umnutzung des Grundstücks sollte daher eine Vorabunter-	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Das Bodengutachten vom 09. bzw. 10.08.2012 wurde um zwei weitere Probebohrungen auf dem Grundstück der ehemaligen Schreinerei ergänzt. Weiter wurde Grundwasser aus dem auf dem Grundstück befindlichen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				suchung nach bodenschutzrechtlichen Kriterien im Bereich des Schreinereibetriebes erfolgen. Sofern sich ein Altlastenverdacht bestätigen sollte sind Sanierung bzw. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.	Brunnen entnommen und untersucht. Im Ergebnis konnte der Altlastenverdacht ausgeräumt werden. Ergänzende Festsetzungen zum Bebauungsplan waren nicht erforderlich.
20.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	30.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
21.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	19.04.2013		Keine Äußerung	Keine Änderung
22.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	18.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung

86/99

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10 Unterzeichnung der Erklärung anlässlich 50 Jahre Elysée-Vertrag	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/315/2013	3
Erklärung ElyseeVertrag 13-2/315/2013	4
TOP Ö 11.1 Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/317/2013	6
TOP Ö 11.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/318/2013	9
Antragsliste StR 26.09.2013 13-2/318/2013	10
TOP Ö 11.3 Fachtagung Kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 18. Oktober 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/031/2013	13
TOP Ö 11.4 Anfrage der Fraktion Grüne Liste vom 24.06.2013: Auswirkungen des Ur	
Beratungsergebnisse Stand: 18.09.2013 13-2/314/2013	14
Anfrage Grüne Liste 13-2/314/2013	15
TOP Ö 14 XENOS - Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen (PIK) - Ent	
Beschluss Stand: 18.09.2013 13-2/307/2013	17
XENOS Bericht 2012-2013 13-2/307/2013	19
TOP Ö 15 XENOS: Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde	
Beschluss Stand: 18.09.2013 13-2/306/2013	22
XENOS Alternativen 13-2/306/2013	24
TOP Ö 16 Bewerbung um Sitz im Koordinierungsgremium der Allianz gegen Rechtsext	
Beschlussvorlage V/022/2013	26
TOP Ö 17 Änderung der Sportförderrichtlinien	
Beschluss Stand: 30.07.2013 52/213/2013	27
Beschlussvorlage Änderung SpoFöRi 2014 52/213/2013	29
TOP Ö 18 Präsentation: Ehrenamt in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 30-S/009/2013	41
Bericht Statistik aktuell Ehrenamt in Erlangen 30-S/009/2013	42
TOP Ö 19 Integriertes Mobilitätsmanagement: Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung	
Mitteilung zur Kenntnis 613/155/2013	54
Anlage 1 Befragung zur Pendelmobilität in Erlangen - Fragebogen 613/1	57
TOP Ö 20 Einbringung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm 2013 - 2017 so	
Mitteilung zur Kenntnis II/242/2013	61
Eckdaten Haushaltsentwurf 2014 II/242/2013	62
TOP Ö 21 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 z	
Beschluss Stand: 18.09.2013 II/240/2013/2	63
Anlage 1_Ausgleich SKB_PKB 2010_2012 II/240/2013/2	66
Anlage 2_129_2013_SPD_Personalkostenbudgetierung II/240/2013/2	67
Anlage 3_SKB_PKB2010_2012_Ergänzungen wegen Protokollvermerk II/240/2013/2	69
Anlage 4_Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates II/240/2	75
TOP Ö 22 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Beschlussvorlage EBE-B/063/2013	76
TOP Ö 23 Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen - Ebereschenweg West - mit in	
Beschluss Stand: 17.09.2013 611/206/2013	78
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/206/2013	81
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/206/2013	82

